



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Heidekreis**

**Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses der Stadt Soltau
zum 31.12.2021**

Prüfungszeitraum:

**04.01. - 24.01.2023
(mit Unterbrechungen)**

Prüfer:

**Renate Budnowski
Steffan Voß**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	4
1.1	Prüfungsauftrag.....	4
1.2	Prüfungsdurchführung.....	4
1.3	Grundsätzliche Feststellungen	5
2	Haushalts- und Finanzwirtschaft	5
2.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	5
2.2	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	7
2.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	8
3	Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	9
3.1	Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO).....	9
3.2	Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO).....	12
3.3	Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO).....	16
3.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)	33
3.5	Aufnahme von Krediten	35
3.6	Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO).....	35
3.7	Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG, §§ 57 f. KomHKVO).....	36
4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	37
4.1	Allgemeines.....	37
4.2	Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO).....	37
4.3	Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO).....	38
4.4	Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO)	38
4.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG).....	38
4.6	Konten- und Belegprüfung.....	39
5	Weitere Prüfungsfeststellungen.....	39
5.1	Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO)	39
5.2	Vergabe öffentlicher Aufträge.....	39
5.3	Kostenrechnende Einrichtungen.....	39
6	Schlussbemerkung	40

Anlagen

- Anlage 1: Ergebnisrechnung zum 31.12.2021
 Anlage 2: Finanzrechnung zum 31.12.2021
 Anlage 3: Bilanz zum 31.12.2021
 Anlage 4: Entwicklung der Jahresergebnisse 2017 - 2021

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AWS	Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau
BAB	Bundesautobahn
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
B-Plan	Bebauungsplan
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISEK	Integriertes städtisches Entwicklungs- und Wachstumskonzept
KatS	Katastrophenschutz
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
Kita	Kindertagesstätte
KHD	Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
LF	Löschgruppenfahrzeug
MBL	Ministerialblatt
NBank	Investitions- und Förderbank Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TH	Teilhaushalt
TLF	Tanklöschfahrzeug
TZ	Textziffer

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses bilden die §§ 153 Abs. 3 und 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2021. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Bilanz und
- einem Anhang.

Die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) wurden in die Prüfung einbezogen.

Der wesentliche Inhalt der Prüfung ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin gehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss wurde vom RPA in der Zeit vom 04.01. - 24.01.2023 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung war so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Fachgruppen der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfassungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

1.3 Grundsätzliche Feststellungen

Zuletzt wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 04.05.2022.

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 14.07.2022 vom Rat beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde am 23.09.2022 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2020 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurden in der Zeit vom 26.09. - 05.10.2022 öffentlich ausgelegt. Die Mitteilung an die Kommunalaufsicht gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG erfolgte mit Schreiben vom 13.10.2022.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

2 Haushalts- und Finanzwirtschaft

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 17.12.2020 beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schriftsatz vom 22.12.2020 vorgelegt. Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung geringfügig überschritten. Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 10.774.800 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde am 25.01.2021 genehmigt.

Am 28.10.2021 wurde die erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Der in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde am 15.11.2021 in Höhe von 2.640.000 € genehmigt. Die vorgenannten Satzungen wurden am 01.02.2021 bzw. 10.12.2021 verkündet. Der Haushaltsplan sowie der erste Nachtragsplan wurden in der Zeit vom 02.02. - 10.02.2021 bzw. 13.12. - 21.12.2021 öffentlich ausgelegt.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass bis zum 10.02.2021 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich hierzu keine Feststellungen ergeben.

Mit der Haushaltssatzung in der Fassung der ersten Nachtragshaushaltssatzung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	40.424.780 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	42.704.130 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	6.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	25.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.306.450 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.343.330 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.579.200 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.354.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.774.800 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.135.550 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 10.774.800 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 2.640.000 € festgesetzt.

Liquiditätskredite durften bis zum Höchstbetrag von 8.000.000 € zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden.

Die Steuerhebesätze betrugen im Vergleich zu den entsprechenden Durchschnittshebesätzen:

	Stadt Soltau 2021 in %	Kreisdurchschnitt 2021 in %	Landesdurchschnitt 2021 in %
Grundsteuer A	380	389,6	394
Grundsteuer B	380	385,7	418
Gewerbesteuer	380	371,5	399

Dem Haushaltsplan waren die nach § 1 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Anlagen beigefügt.

Der Haushalt der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2021 wies im ordentlichen Ergebnis einen planerischen Fehlbetrag von 2.279.350 € aus. Im außerordentlichen Ergebnis war von einem Überschuss von 19.000 € ausgegangen worden. Der Haushaltsausgleich konnte auf Grund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nicht erreicht werden. Zur Bewältigung der Folgen der epidemischen Lage hat der Rat daher gemäß § 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG am 17.12.2020 beschlossen, für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verzichten.

Die mittelfristige Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 wies Fehlbeträge von 1.965.480 €, 1.613.070 € bzw. 1.020.970 € aus. Die Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO wurde für den Planungszeitraum 2022 bis 2024 mit 6.863.950 €, 9.753.630 € und 12.149.300 € angegeben.

Die mittelfristige Finanzplanung wies für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 Finanzmittelveränderungen (einschließlich Tilgungsraten) von -1.962.900 €, -1.831.470 € und -1.365.200 € aus. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in den Jahren 2022 bis 2024 einschließlich des Nachtragshaushaltes planerisch mit 5.354.200 €, 5.764.200 € und 4.093.200 € vorgesehen.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 KomHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. Die Stadt Soltau hat den Haushalt in dreizehn Teilhaushalte gegliedert.

Die gebildeten Produkte und Budgets (§ 1 Abs. 2 Nm. 11, 12 KomHKVO) ergeben sich aus den Übersichten, die dem Haushaltsplan beigelegt sind.

Die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wurde bei der Stadt Soltau auf 500.000,00 € festgesetzt (Beschluss des Rates vom 06.12.2018). Danach soll vor Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Vor Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenze muss gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden. Auf diese zu beachtenden Regelungen wird vorsorglich hingewiesen.

Der Stellenplan entsprach in Form und Inhalt den Vorschriften des § 5 KomHKVO. Insgesamt waren im Vergleich zum Vorjahr folgende Planstellen ausgewiesen:

	2020	2021
Beamte	15,00	15,00
Tariflich Beschäftigte	199,00	203,00
Auszubildende	11,00	9,00
Insgesamt	225,00	227,00

Ausgewiesen wurden 2021 erstmals vier Stellen für die Beschäftigten der Tourist-Information, die ab 2021 von der Stadt Soltau geführt wird.

Beteiligungsbericht

Die Stadt Soltau hat gemäß § 151 NKomVG einen Beteiligungsbericht aufzustellen, der Angaben über den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe, die gehaltenen Beteiligungen sowie den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks enthält. Darüber hinaus soll der Beteiligungsbericht Ausführungen zu den Grundzügen des Geschäftsverlaufs, der Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, zu Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und ihre Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie das Vorliegen der Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung nach § 136 NKomVG enthalten.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Soltau ist übersichtlich dargestellt und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG kann der konsolidierte Gesamtabschluss den Beteiligungsbericht ersetzen, wenn er die Anforderungen nach § 151 NKomVG erfüllt.

2.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die Bilanz der Stadt Soltau weist zum 31.12.2021 eine Bilanzsumme von 99.458.333,70 € (Vorjahr: 90.878.311,11 €) aus.

Als Nettosition sind 56.163.245,69 € (Vorjahr: 53.146.421,66 €) ausgewiesen; dies entspricht 56,47 % der Bilanzsumme. Das Basis-Reinvermögen beträgt 37.275.296,46 € (Vorjahr: 36.575.721,02 €) und liegt damit bei 37,48 % der Bilanzsumme.

Die Bilanz weist Schulden von insgesamt 27.554.857,64 € (Vorjahr: 21.504.228,45 €) aus. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 27,70 %.

Rückstellungen wurden in Höhe von 14.322.907,14 € (Vorjahr: 14.164.062,85 €) gebildet. Das entspricht einem Wert von 14,40 % der Bilanzsumme.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 weist als ordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.074.021,48 € und als außerordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 280.443,50 € aus. Insgesamt beträgt das Jahresergebnis 2.354.464,98 €.

Die vorgelegte Finanzrechnung weist einen Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 4.390.261,56 € aus. Am Ende des Haushaltsjahres 2021 wird ein Bestand von 4.394.308,98 € ausgewiesen.

Konsolidierte Gesamtabschlüsse gem. § 128 Abs. 4 NKomVG wurden von der Stadt Soltau bisher nicht erstellt. Nach der Änderung des NKomVG vom 13.10.2021 kann die Kommune mit Beschluss der Vertretung bis einschließlich des Jahres 2020 von der Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses absehen. Der Rat der Stadt Soltau hat am 03.02.2022 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Ab dem Jahr 2021 sind gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG fortan konsolidierte Gesamtabschlüsse zu erstellen.

Die wesentlichen Daten und Ergebnisse des Jahresabschlusses ergeben sich auch aus der **Anlage 4**.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2021 wurde im zweiten Halbjahr 2022 erstellt. Der Bürgermeister hat am 30.12.2022 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften für das Haushaltsjahr 2021 wurde nach einer stichprobenhaften Prüfung eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan erstellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 NKomVG und die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen haben vollständig zur Prüfung vorgelegen.

Die Stadt Soltau hat von der Möglichkeit der Inventurvereinfachung des § 40 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO Gebrauch gemacht und auf eine körperliche Bestandsaufnahme der in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände verzichtet und eine Buchinventur durchgeführt. Dies ist - außer bei Vorräten - zulässig, wenn zum Abschlussstag gesichert ist, dass das Inventar aus der Buchinventur die Verhältnisse zutreffend darstellt.

Nach Ziffer 4.1.2 der Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Soltau ist spätestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen, um die Ergebnisse der Buchinventur zu überprüfen und die ggf. erforderliche Erfassung außerplanmäßiger Abschreibungen zu gewährleisten. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Jahr 2017. Diese Nachzählung ergab nur geringe Abweichungen. Aufgrund der knappen personellen Ressourcen wurde Ziffer 4.1.2 der Inventur- und Bewertungsrichtlinie inzwischen neu gefasst. Die Inventurintervalle wurden mit Wirkung vom 01.01.2021 auf acht Jahre verlängert.

Die Buchungen wurden in zeitlicher und sachlicher Ordnung vorgenommen. Für die Anlagenbuchhaltung wird ein Nebenbuch geführt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die im Haushaltsjahr vorgenommenen Berichtigungen zur ersten Eröffnungsbilanz nach § 62 Abs. 2 KomHKVO wurden im Anhang erläutert.

Die im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2021 übertragen.

3 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO)

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie wird in Staffelform aufgestellt und ist entsprechend § 52 KomHKVO zu gliedern.

Die Ergebnisrechnung 2021 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügt.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 2.074.021,48 € und einem außerordentlichen Ergebnis von 280.443,50 € ab. Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich damit ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.354.464,98 €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 war ein Jahresfehlbetrag von 2.298.350,00 € erwartet worden. Somit stellt sich das erzielte Jahresergebnis wesentlich verbessert dar.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten belaufen sich auf 1.117.341,91 € (Zeile 3 der Ergebnisrechnung). Davon entfallen 860.663,27 € auf die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen, 249.041,58 € auf die Auflösung des Sonderpostens aus Beiträgen und 7.637,06 € auf die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich.

Die ausgewiesenen Aufwendungen für Abschreibungen von 2.213.448,18 € (Zeile 16 der Ergebnisrechnung) setzen sich aus Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen von 2.123.067,97 €, Einzelwertberichtigungen von 9.355,27 € und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 81.024,94 € zusammen.

Die in der Ergebnisrechnung gebuchten Auflösungserträge aus Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen sowie die gebuchten Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und das Sachvermögen entsprechen den Ausweisungen in der Anlagenübersicht.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

3.1.1. Plan-Ist-Vergleich

Der Plan-Ist-Vergleich nach § 54 KomHKVO ist in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Gem. § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch den Runderlass des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) das verbindliche Muster der Ergebnisrechnung (Anlage 11) neu gefasst und erweitert. Die in diesem Zusammenhang zuletzt erfolgte Aktualisierung wurde am 04.03.2020 veröffentlicht. Danach sind in der Ergebnisrechnung ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und die Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen.

Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen des Haushaltsjahres wird in der nachstehenden Tabelle der Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ als Gesamtermächtigung zusammengefasst.

Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

	Gesamtermächtigungen 2021	Ergebnis 2021	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro		
Summe ordentliche Erträge	40.424.780,00	44.816.345,75	4.391.565,75
Summe ordentliche Aufwendungen - davon Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren: 512.972,49 €	43.217.102,49	42.742.324,27	-474.778,22
ordentliches Ergebnis	-2.792.322,49	2.074.021,48	4.866.343,97
außerordentliche Erträge	6.000,00	307.064,49	301.064,19
außerordentliche Aufwendungen	25.000,00	26.620,99	1.620,99
außerordentliches Ergebnis	-19.000,00	280.443,50	299.443,50
Jahresergebnis	-2.811.322,49	2.354.464,98	5.165.787,47

Insgesamt haben sich die ordentlichen Erträge von 44.816.345,75 € um 4.391.565,75 € gegenüber den Gesamtermächtigungen erhöht. Dabei verbesserten sich insbesondere die Erträge bei den Steuern und den ähnlichen Abgaben. Aufgrund einer unerwarteten Nachveranlagung wurde bei der Gewerbesteuer ein Mehrertrag in Höhe von rund 2.400.000,00 € erzielt. Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer betrugen die Mehrerträge insgesamt rd. 538.000,00 €.

Auch bei den Zinsen und ähnlichen Erträgen und den sonstigen ordentlichen Erträgen konnten höhere Erträge als geplant verzeichnet werden. Aus der genannten Gewerbesteuer-nachveranlagung wurden zusätzliche Zinserträge in Höhe von rd. 225.000,00 € erzielt. Aus der Auflösung der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus dem Rückfordernungsverfahren „Zuschuss Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III“ wurden rund 750.000,00 € generiert.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 42.742.324,27 € um 474.778,22 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz von 43.217.102,49 €. Bei den Personalaufwendungen werden zwar nur Mehraufwendungen in Höhe von 18.382,88 € ausgewiesen. Enthalten sind hier jedoch auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, die gegenüber der Planung um insgesamt 555.366,73 € höher ausfielen. Ausgeglichen wurde dies durch Minderaufwendungen u. a. bei den Leistungsentgelten der Arbeitnehmer. Auch bei den Versorgungsaufwendungen führten die stark erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zu Abweichungen gegenüber dem Planansatz in Höhe von 682.448,69 €. Ursächlich für die hohen Aufwendungen der Pensions- und Beihilferückstellungen im Berichtsjahr war der Wechsel des Hauptverwaltungsbeamten in 2021. Erheblich geringere Aufwendungen hingegen waren bei den Sach- und Dienstleistungen (546.394,38 €) zu verzeichnen. Dabei ist anzumerken, dass für die Sach- und Dienstleistungen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 445.050,00 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen wurden. Das Ergebnis der Transferaufwendungen fiel im Vergleich zum Ansatz um 683.028,33 € besser aus. Hier sind insbesondere die Zuschüsse der Stadt an die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft um rund 500.000,00 € niedriger ausgefallen.

Die außerordentlichen Erträge lagen mit 307.064,49 € um 301.064,49 € über dem Ansatz von 6.000,00 €. Dem standen Aufwendungen in Höhe von 26.620,99 € bei einem Planansatz von 25.000,00 € gegenüber. Die außerordentlichen Erträge umfassen im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken über dem Buchwert und Erträge aus Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden. Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Schäden am Infrastrukturvermögen (20.000,00 €).

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Erträgen und Aufwendungen gegenüber den Ansätzen im Ergebnishaushalt sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und ausführlich erläutert.

3.1.2 Teilergebnisrechnungen

Auf die Darstellung der einzelnen Teilergebnisse wird in diesem Bericht grundsätzlich verzichtet und auf den vorliegenden Jahresabschluss verwiesen. Lediglich in Ausnahmefällen erfolgt eine ergänzende Ausführung im Prüfbericht.

Die Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2021 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Saldo Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen Euro
Teilhaushalt 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst	-1.284.937,20
Teilhaushalt 02.1 Personal	-1.410.010,95
Teilhaushalt 10.1 Zentrale Dienste	-2.365.796,90
Teilhaushalt 10.2 Kitas, Schulen und Sport	-5.006.496,64
Teilhaushalt 20.1 Finanzen	22.182.107,24
Teilhaushalt 23.1 Liegenschaften, Gebäude	-508.028,49
Teilhaushalt 23.2 Tiefbau und Grünflächen	-4.801.716,34
Teilhaushalt 32.1 Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten	-1.060.865,58
Teilhaushalt 32.2 Brandschutz	-568.328,13
Teilhaushalt 40.1 Soltau City-Service	-1.298.733,20
Teilhaushalt 50.1 Soziale Hilfen (Landkreis)	-58.189,84
Teilhaushalt 50.2 Soziale Dienste	-430.994,28
Teilhaushalt 61.1 Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht	-1.033.544,71
Summe	2.354.464,98

Die Summe der Jahresergebnisse der Teilhaushalte stimmt mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis überein.

Nach § 15 Abs. 3 KomHKVO sollen interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Interne Leistungsverrechnungen wurden in Höhe von 1.452.535,44 € vorgenommen. Sie betreffen Leistungen der Fachgruppe 23 - Bauen, Wohnen, Infrastruktur.

Die sich aus den inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen gleichen sich insgesamt aus.

3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO)

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie ist ebenfalls in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 53 KomHKVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung 2021 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

Bestand an Zahlungsmitteln

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 von 4.390.261,56 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2020. Der ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln von 4.394.308,98 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2021.

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Die stichprobenweise Überprüfung der Ein- und Auszahlungen zu den haushaltsunwirksamen Vorgängen hat ergeben, dass es sich um die in § 14 KomHKVO aufgezählten Finanzvorgänge handelt.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen wird mit 2.592.216,71 € zutreffend ausgewiesen.

Deckung der ordentlichen Tilgung

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Die Finanzrechnung wies für das Haushaltsjahr 2021 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 245.268,29 € aus. Die ordentliche Tilgung belief sich im Haushaltsjahr 2021 auf insgesamt 1.131.657,29 € und konnte damit nicht durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

3.2.1 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen.

Gem. § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) das verbindliche Muster der Finanzrechnung (Anlage 12) neu gefasst und erweitert. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung wurde am 11.08.2021 veröffentlicht. Danach sind in der Finanzrechnung ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen.

Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen des Haushaltsjahres ist nachstehend der Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ als Gesamtermächtigung zusammengefasst.

Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

	Gesamter- mächtigungen 2021	Ergebnis 2021	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro		
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.306.450,00	39.015.014,38	-291.435,62
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit - davon Ermächtigungsübertragungen = 612.972,49 €	40.956.302,49	38.769.746,09	-2.186.556,40
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.649.852,49	245.268,29	1.895.120,78
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.579.200,00	-405.674,82	-2.984.874,82
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - davon Ermächtigungsübertragungen = 5.437.668,28 €	18.791.668,28	5.649.705,47	-13.141.962,81
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.212.468,28	-6.055.380,29	10.157.087,99
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-17.862.320,77	-5.810.112,00	12.052.208,77
Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten - davon Ermächtigungsübertragungen = 4.353.600,00 €	15.128.400,00	4.353.600,00	-10.774.800,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	1.135.550,00	1.131.657,29	-3.892,71
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.992.850,00	3.221.942,71	-10.770.457,29
Finanzmittelveränderung	-3.869.470,77	-2.588.169,29	1.281.751,48
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
haushaltsunwirksame Einzahlungen	---	10.481.722,79	---
haushaltsunwirksame Auszahlungen	---	7.889.506,08	---
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	---	2.592.216,71	---
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		4.390.261,56	
Endbestand an Zahlungsmittel		4.394.308,98	

Die Verwaltungs- und Investitionstätigkeit schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 5.810.112,00 € ab, während nach den fortgeschriebenen Planansätzen von einem Finanzmittelfehlbetrag von -17.862.320,77 € auszugehen war.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen insgesamt um 291.435,62 € und die Auszahlungen um 2.186.556,40 € unter den fortgeschriebenen Planansätzen. Diese Abweichungen korrespondieren im Wesentlichen mit den zugehörigen Ertrags- und Aufwandskonten der Ergebnisrechnung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der bereits in der Ergebnisrechnung verbuchte Ertrag aus der Nachveranlagung der Gewerbesteuer in Höhe von 2.999.729,50 € (einschließlich der Zinsen) erst in 2022 zahlungswirksam wird. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 751.803,38 € und die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 1.542.015,42 € keine Zahlungen zur Folge haben und daher nur in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden.

Bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit bleiben - wie im Vorjahr - die Zuwendungen für Investitionstätigkeit aufgrund von verzögerten investiven Maßnahmen deutlich hinter den Planansätzen zurück. Hinzu kommt, dass im Berichtsjahr zwei Zuwendungen für das Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III, 2. Bauabschnitt in Höhe von 1.239.445,01 € und für die Erweiterung des Gewerbegebietes Almhöhe in Höhe von 6.672,13 € (hier: Teilrückzahlung) an die NBank zurückgezahlt werden mussten. An Zuwendungen für Investitionen waren Einzahlungen von 497.192,86 € bei einem Ansatz von 1.149.400,00 € zu verzeichnen. Hinsichtlich der Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionen waren Einzahlungen in Höhe von 1.273.800,00 € veranschlagt. Tatsächlich sind mit 56.462,87 € erheblich weniger Einnahmen festzustellen.

Auszahlungen für Investitionen waren nach dem fortgeschriebenen Planansatz mit insgesamt 18.791.668,28 € vorgesehen, ausgezahlt wurden lediglich 5.649.705,47 €.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf 4.353.600,00 €. Hier handelt es sich um die Aufnahme eines Kredites im Jahr 2021. Dieser Wert entspricht der Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2019.

Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind im Rechenschaftsbericht umfassend erläutert, so dass diese hier nicht weiter zusammengefasst werden.

Die erheblichen Planabweichungen und die Höhe der Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich (10.532.461,90 €) geben erneut Anlass, auf die zu beachtenden Planungsgrundsätze (§§ 113 Abs. 1 NKomVG und 10 Abs. 2 KomHKVO) hinzuweisen. Danach sind im Zuge der Haushaltsplanung nur die Maßnahmen zu veranschlagen, die voraussichtlich auch realisiert werden können. Im Rechenschaftsbericht wird dazu bezogen auf die entsprechenden Teilhaushalte ausgeführt, dass geplante Grundstücksankäufe, verschiedene bauliche Maßnahmen sowie Beschaffungen noch nicht abgeschlossen waren.

Aus dem Haushaltsjahr 2020 waren investive Haushaltsreste in Höhe von 5.437.668,28 € in das Haushaltsjahr 2021 vorgetragen worden, von denen im Berichtsjahr 540.873,97 € in Anspruch genommen wurden. Für investive Maßnahmen weiter übertragen wurden Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 2.331.489,60 €.

Haushaltsreste für Aufwendungen und damit auch die entsprechenden Ermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden aus dem Jahr 2020 mit 612.972,49 € übertragen. Davon wurde über 227.625,70 € verfügt. Die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen sowie die dazugehörigen Ausgabeansätze wurden weiter auf das Haushaltsjahr 2022 vorgetragen. Zusammen mit den in 2021 neu gebildeten Haushaltsresten ergibt sich der nach 2022 übertragene Gesamtbetrag von 713.956,08 €.

Zusammenfassend wurden vorgetragen auf das Jahr 2022 investive Haushaltsreste mit 10.532.461,90 €, Haushaltsreste für Aufwendungen mit 713.956,08 € und die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2021 von 10.774.800,00 €.

3.2.2 Teilfinanzrechnungen

Wie bereits unter Gliederungsziffer 3.1.2 wird auch hinsichtlich der Teilfinanzrechnungen nur in Ausnahmen eine im Vergleich zum Jahresabschluss ergänzende Darstellung in diesem Bericht vorgenommen.

Die Teilfinanzrechnungen der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2021 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Salden aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit Euro
Teilhaushalt 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst	-649.638,54
Teilhaushalt 02.1 Personal	-798.173,96
Teilhaushalt 10.1 Zentrale Dienste	-2.169.345,42
Teilhaushalt 10.2 Kitas, Schulen und Sport	-5.002.639,10
Teilhaushalt 20.1 Finanzen	20.369.024,38
Teilhaushalt 23.1 Liegenschaften, Gebäude	-5.414.690,31
Teilhaushalt 23.2 Tiefbau und Grünflächen	-4.879.589,75
Teilhaushalt 32.1 Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten	-821.897,57
Teilhaushalt 32.2 Brandschutz	-713.910,15
Teilhaushalt 40.1 Soltau City-Service	-1.167.487,91
Teilhaushalt 50.1 Soziale Hilfen (Landkreis)	-7.703,43
Teilhaushalt 50.2 Soziale Dienste	-358.644,48
Teilhaushalt 61.1 Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht	-973.473,05
Summe	-2.588.169,29

Die Gesamtsalden der Teilhaushalte aus laufender Verwaltungs-, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit stimmen mit den Salden der Finanzrechnung überein.

3.3 Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO)

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2021 beträgt 99.458.333,70 €. Es liegt damit um 8.580.022,59 € bzw. 9,44 % über dem Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2020.

In diesem Bericht werden grundsätzlich nur zu den Bilanzpositionen weitergehende Ausführungen getroffen, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben.

Im Übrigen wird auf die als **Anlage 3** beigelegte Bilanz verwiesen.

3.3.1 Aktivseite

Immaterielles Vermögen

Bezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2021 v. H.
1. Immaterielles Vermögen			
1.2 Lizenzen	92.197,02	75.718,90	1,86
1.3 Ähnliche Rechte	30.627,04	30.627,04	0,75
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	907.661,54	2.687.970,96	65,90
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	387.000,43	419.073,28	10,28
1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	865.177,67	865.177,67	21,21
Summe	2.282.663,70	4.078.567,85	100,00

Zu 1.2 Lizenzen

Erworben wurden verschiedene Softwarelizenzen und Projektleistungen im Wert von 24.991,51 €. Die planmäßigen Abschreibungen betrugen 41.469,63 €, so dass sich der Bilanzwert um 16.478,12 € verringerte.

Zu 1.3 Ähnliche Rechte

Die ähnlichen Rechte wurden unverändert mit 30.627,04 € ausgewiesen.

Zu 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die in den vergangenen Jahren geflossenen Investitionszuwendungen der Landesschulbehörde und des Landkreises Heidekreis an die Stadt Soltau für die Schaffung von Betreuungsplätzen in den in freier Trägerschaft geführten Kindertagesstätten Bärenstark und Piccolino (beide Lebenshilfe Soltau e. V.) sowie der Luther Kindertagesstätte (Kirchenkreis Soltau) wurden von der Stadt als durchlaufende Gelder behandelt. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde vom RPA darauf hingewiesen, dass entsprechende Zuwendungen als Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu passivieren und die Weiterleitungen an die freien Träger als geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse zu aktivieren sind. Dies wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 nachgeholt. Daraus ergeben sich bezogen auf die jeweiligen Restbuchwerte zum 01.01.2021 Zugänge in Höhe von zusammen 1.916.278,92 €. Die zugehörigen Passivierungen erfolgten bei der Kontenart 211.

Weitere Zugänge ergaben sich aus der Kofinanzierung einer Reetdachsanieierung im Rahmen der LEADERregion Naturpark Lüneburger Heide (7.469,18 €) sowie einem Investitionszuschuss für die Anschaffung neuer Möbel in der Kita Wolterdingen (3.196,98 €).

Planmäßige Abschreibungen sind in Höhe von 146.635,66 € angefallen. Damit ergab sich zum Jahresende ein Restbuchwert von 2.687.970,96 €.

Zu 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Als Zugang aktiviert wurde der Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von 48.090,00 €. Abzüglich der ermittelten Abschreibungen von 16.017,15 € ergibt sich zum 31.12.2021 der bilanzierte Wert von 419.073,28 €.

Zu 1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Mit insgesamt 865.177,67 € bilanziert sind weiterhin die bisher gezahlten Abschläge für den Ausbau der BAB-Anschlussstelle Schneverdingen und die technische Erneuerung der Bahnübergänge an der Heidebahn. Die betreffenden Endabrechnungen lagen im Berichtsjahr noch nicht vor.

Sachvermögen

Bezeichnung		31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2021 v.H.
2.	Sachvermögen			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.981.097,99	8.298.550,60	11,95
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.370.121,97	16.710.850,68	24,06
2.3	Infrastrukturvermögen	32.140.376,64	31.650.391,82	45,56
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	111.921,78	106.056,14	0,15
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	535.072,96	539.544,53	0,78
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.704.081,11	2.492.977,33	3,59
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.023.374,90	2.529.256,26	3,64
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.898.043,75	7.134.752,40	10,27
	Summe	65.764.091,10	69.462.379,76	100,00

Zu 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der unbebauten Grundstücke erhöhte sich im Berichtsjahr um 317.452,61 € auf 8.298.550,60 €.

Wesentliche Zugänge ergaben sich aufgrund von zwei Grundstückskaufverträgen Flächen im Bereich Friedrichseck betreffend (642.111,49 €). Dabei betraf ein Kaufvertrag sowohl Wald- als auch Ackerflächen, für die im Vertrag getrennte Kaufpreise ausgewiesen waren. Die Aktivierung erfolgte hingegen mit dem durchschnittlichen Quadratmeterpreis über die insgesamt erworbene Fläche. Laut Aussage der Stadt wird mit dem Jahresabschluss 2022 eine Anpassung auf die vertraglich fixierten Preise erfolgen.

Verkauft wurden zwei Gewerbegrundstücke im Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III (-217.092,35 €) und im Gewerbegebiet Soltau-Süd (-162.222,10 €).

Für vier Baugrundstücke im Wohnquartier Winsener Straße wurden Kosten der Erschließung in Höhe von 49.982,54 € aktiviert. Im Rahmen der Prüfung wurde abgestimmt, dass die Stadt Soltau die zugrunde liegenden Rechnungen nochmals einer kritischen Überprüfung hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit unterziehen wird.

Im Einzelnen stellen sich die Veränderungen wie folgt dar:

Konto	Bezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro
011110	Grünflächen, Brachland	1.827.772,22	2.277.679,72
012110	Ackerland	778.621,41	1.167.272,94
013110	Wald, Forsten	2.540.619,85	2.794.079,81
015110	Wohnbaugrundstücke	354.365,18	404.347,72
015210	Gewerbegrundstücke	1.826.681,35	1.002.132,43
019110	Sonstige unbebaute Grundstücke	653.037,98	653.037,98
	Summe	7.981.097,99	8.298.550,60

Zu 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erhöhte sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 340.728,71 € auf 16.710.850,68 €.

Zugänge erfolgten in Höhe von 655.142,94 €. Wesentliche Aktivierungen im Berichtsjahr betrafen die Übernahme des Café Chocolat von der Soltau-Touristik GmbH (80.408,09 €) und den Erwerb des Grundstücks für das Feuerwehrgerätehaus Dittmern (22.847,77 €). Umgebucht von den Anlagen im Bau wurden die Fenstersanierung an der Hermann-Billing-Schule (137.340,79 €), die Wärmedämmung des Personalgebäudes auf dem Bauhof (239.120,13 €) und der Umbau des Eingangsbereichs im Neuen Rathaus (153.594,47 €).

Hinsichtlich der Kosten für den Ausbau der Kita Schatzkiste im Gebäude der Förderschule wurde im Vorjahresbericht darauf hingewiesen, dass eine Aktivierung auf zwei unterschiedlichen Konten nicht möglich ist. Da die schulische Nutzung des Gebäudes im Vordergrund steht, wurden die Kosten vom Konto 0222 (Gebäude mit sozialen Einrichtungen) auf das Konto 0232 (Schulgebäude) umgebucht. Hierzu wurden weitere Kosten in Höhe von 12.766,28 € aktiviert.

Planmäßige Abschreibungen ergaben sich in Höhe von 314.414,23 €.

Zu 2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen verringerte sich um 489.984,82 € auf 31.650.391,82 €.

Auf dem Konto 0310 (Grund und Boden für Straßen, Wege und Plätze) fanden zahlreiche Grundstückszerlegungen/-verschmelzungen statt. Zwei kleine Flächen, die zum Straßengrund der Bornemannstraße gehören, wurden vom Heidekreis unentgeltlich übertragen (390,00 €). Verkauft wurden drei nicht mehr benötigte Flächen mit einem Buchwert von insgesamt 16.001,06 €. Ausgebucht wurde außerdem eine Fläche „An der Abelbecker Grenze“, die bereits 2011 verkauft worden war (2.436,28 €), hieraus ergab sich eine Korrektur der ersten Eröffnungsbilanz (siehe TZ 3.3.2, zu 1.1.1 - Reinvermögen).

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Konto 0342) wurde der auf die Entwässerung der Straßen entfallende städtische Anteil (40,51 %) an der Sanierung des Niederschlagswasserkanals in der Lüneburger Straße (59.595,91 €) aktiviert.

Bei der Aktivierung des neugeschaffenen Niederschlagswasserkanals in der Straße „Thiergarten“ (27.390,74 €) sind die auf die Herstellung des Schmutzwasserkanals entfallenden Kosten (12.314,86 €) in dem aktivierten Wert enthalten. Laut Aussage der Stadt wird die Korrektur zum Jahresabschluss 2022 vorgenommen. Da die Schmutzwasserbeseitigung durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung erfolgt, ist sicherzustellen, dass dort eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt.

Im Bereich der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Kontenart 035) waren im Jahr 2021 Anlagenzugänge für die Fertigstellung der Straße „Thiergarten“ (63.676,93 €), den Fahrradweg „Tetendorfer Straße/Walsroder Straße“ (134.448,80 €) und verschiedene Straßenbeleuchtungsanlagen (25.569,83 €) zu verzeichnen. Aktiviert wurden zudem die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestelle „Unter den Linden“ (87.735,65 €) sowie die Restzahlungen für den Straßenendausbau im Johanna-Röders-Ring (2.922,79 €).

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens (Kontenart 039) erfolgte die Aktivierung einer Zaunanlage (21.081,24 €).

Im Rahmen der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz hat die Stadt Soltau die bestehenden Holz-Wartehäuschen (Konto 0391) nach dem Festwertverfahren gemäß § 48 Abs. 1 KomHKVO bewertet. Im Berichtsjahr wurden zwei dieser Häuschen durch Neubauten ersetzt. Die Neubauten wurden von der Stadt als einzelne Vermögensgegenstände aktiviert (13.658,76 €) und der Festwert anteilig gekürzt (3.240,00 €).

Festwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Voraussetzung für deren Anwendung ist daher, dass ein regelmäßiger Ersatz der zu einem Festwert zusammengefassten Vermögensgegenstände erfolgt, da nur so gesichert werden kann, dass Menge und Wert des Festwertes annähernd gleich bleiben. Die neu angeschafften bzw. hergestellten Vermögensgegenstände werden dabei direkt als Aufwand verbucht. Seitens der Stadt Soltau wird hierzu argumentiert, dass die Neubauten hinsichtlich der Wertigkeit und des baulichen Standards deutlich von den im Festwert zusammengefassten Wartehäuschen abweichen und eine Unterscheidung daher sachgerecht ist. Somit bleibt festzuhalten, dass, sofern auch zukünftig im Falle eines Ersatzes auf entsprechend höherwertige Neubauten zurückgegriffen werden soll, das Tatbestandsmerkmal des „regelmäßigen Ersatzes“ für die im Festwert verbleibenden Wartehäuschen nicht erfüllt ist.

Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen wurden in Höhe von insgesamt 909.858,36 € vorgenommen.

Zu 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Der Wert der Bauten auf fremdem Grund und Boden verminderte sich im Berichtsjahr um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 5.865,64 € auf 106.056,14 €.

Zu 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der Wert erhöhte sich um 4.471,57 € auf 539.544,53 €. Als Zugang wurde eine Holzskulptur im Wert von 4.890,28 € verbucht. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf 418,71 €.

Zu 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Der Bilanzwert verringerte sich von 2.704.081,11 € um 211.103,78 € auf 2.492.977,33 €.

Dabei erfolgten auf der Kontart 061 (Fahrzeuge) Aktivierungen in Höhe von 18.072,14 €, die sich aus Anschaffungen für die Feuerwehr ergaben (Kofferranhänger - 9.566,50 €, Funkgeräte LF 20 KatS - 5.233,14 €, Montage Standheizung HLF 10 - 3.272,50 €). Abschreibungen wurden in Höhe von 170.106,53 € vorgenommen.

Auf der Kontenart 062 (Maschinen und technische Anlagen) wurden ein Großflächenmäher (35.290,71 €), ein Mähcontainer (38.021,94 €) sowie mehrere Anbaugeräte (3 Kehrmaschinen, 3 Schneeräumschilder, 1 Salz-/Sandstreuer - insgesamt 28.144,90 €) aktiviert. Planmäßige Abschreibungen erfolgten in Höhe von 32.092,63 €.

Bei der Aktivierung der Anbaugeräte wurden jeweils mehrere Anbaugeräte zusammen als ein einheitlicher Vermögensgegenstand erfasst:

ANL062-2021-0001 (Kehrmaschine, Schneeräumschild und Salz-/Sandstreuer).

ANL062-2021-0004 (Kehrmaschine und Schneeräumschild),

ANL062 2021-0005 (Kehrmaschine und Schneeräumschild),

Dies widerspricht dem Grundsatz der Einzelbewertung (§ 46 Abs. 3 KomHKVO).

Zur Anlage ANL062-2021-0001 wurde außerdem ein Betrag in Höhe von 496,19 € aktiviert, der ausweislich der vorgelegten Rechnung die Instandsetzung der Fronthydraulik eines Schleppers betrifft. Der Betrag ist im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 als Aufwand auszubuchen.

Zu 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Wert erhöhte sich bei Zugängen von insgesamt 863.636,48 € und Abschreibungen von 357.755,12 € auf 2.529.256,26 €.

Bei den Betriebsvorrichtungen (Kontenart 071) wurden die Breitbandnetzanschlüsse für die drei städtischen Grundschulen (21.692,47 €) aktiviert. Von den Anlagen im Bau umgebucht wurde nach Fertigstellung das Notstromaggregat zur Versorgung des Rathauses (67.638,49 €). Planmäßig abgeschrieben wurde ein Wert in Höhe von 26.093,74 €.

Auf der Kontenart 072 (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurden Zugänge in Höhe von 774.305,53 € aktiviert. Davon entfielen 70.146,20 € auf Vermögensgegenstände, die von der Soltau-Touristik GmbH übernommen wurden. Neben zahlreichen Aktivierungen von Vermögensgegenständen unter 10.000,00 € wurden hier die Büroeinrichtung (46.042,90 €) und die mobile Bühne (16.510,00 €) der Soltau-Touristik, die Neugestaltung des Rechenzentrums im Rathaus (306.077,66 €), NetApp-Komponenten für das Rechenzentrum und die Grundschulen (83.593,00 €), die Neugestaltung der Bibliothek Waldmühle (97.677,47 €) sowie LKW-Navigationsgeräte für die Feuerwehrfahrzeuge (42.949,98 €) aktiviert. Abschreibungen wurden in Höhe von 319.009,18 € gebucht.

Für das Mobiliar und die EDV-Ausstattung der Büroarbeitsplätze sowie für den Medienbestand der Bibliothek Waldmühle sind Festwerte gebildet worden. Diese Festwerte wurden im Berichtsjahr nach Überprüfung um 20.859,41 € erhöht und auf insgesamt 350.450,88 € neu festgesetzt.

Die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 150,00 € bis 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer (Konto 075000) wiesen zum 01.01.2021 einen Restbuchwert in Höhe von 12.652,20 € aus. Dieser Wert wurde im Berichtsjahr komplett abgeschrieben.

Zu 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der zum 31.12.2020 ausgewiesene Bestand in Höhe von 3.898.043,75 € erhöhte sich bis zum 31.12.2021 um 3.236.708,65 € auf 7.134.752,40 €.

Die zum 31.12.2021 bilanzierten Beträge sind auf folgenden Konten ausgewiesen:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
0911	Anzahlungen auf Grunderwerb	5.886.396,95
0919	Anzahlungen für bewegliches Sachvermögen	51.141,30
0961	Anlagen im Bau (Hochbauten)	980.222,90
0962	Anlagen im Bau (Tiefbauten)	180.898,60
0963	Sonstige Sachanlagen (Anlagen im Bau)	36.092,65
	Summe	7.134.752,40

Im Einzelnen haben sich die Bestände durch folgende Bewegungen verändert:

Auf dem Konto 0911 werden Auszahlungen für Grundstücksankäufe bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Neben elf geringwertigen Maßnahmen betraf dies zum Ende des Berichtsjahres insbesondere einen Kaufvertrag im Bereich Tetendorf mit einem Buchwert von 5.700.875,53 €.

Das Konto 0919 weist diverse Zugänge in Höhe von insgesamt 48.704,80 € für die Ausstattung des TLF 3000 für die Ortswehr Harber aus.

Bei den Anlagen im Bau (Hochbauten) waren im Berichtsjahr bei einem Anfangsbestand von 308.206,44 € Zugänge in Höhe von 1.204.071,85 € und Umbuchungen von 532.055,39 € zu verzeichnen. Zugänge betrafen insbesondere den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Dittmern/Deimern (407.721,83 €) und die Übergangskindertagesstätte SoleMigo (503.231,25 €). Die Werte für den Umbau des Eingangsbereichs im Neuen Rathaus (153.594,47 €) und die Fenstersanierung an der Hermann-Billing-Schule (137.340,79 €) sind in 2021 zugegangen und zu den bebauten Grundstücken umgebucht worden. Eine weitere wesentliche Umbuchung betraf die Wärmedämmung des Personalgebäudes auf dem Bauhof (239.120,13 €). Der Ausbau der Turnhalle Schützenstraße wird nicht weiterverfolgt, die bisher aufgelaufenen Kosten (46.774,46 €) wurden in den Aufwand umgebucht.

Zugänge auf dem Konto 0962 betrafen im Wesentlichen die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestelle Unter den Linden (87.735,65 €), den Fahrradweg „Tetendorfer Straße/Walsroder Straße“ (134.448,80 €) und die Erschließung des Industriegebietes Soltau-Süd (24.503,55 €). Die beiden erstgenannten Maßnahmen wurden in 2021 zum Abschluss gebracht und zum Infrastrukturvermögen umgebucht.

Vom Konto 0963 umgebucht wurden in 2021 die Werte für die Neugestaltung des Rechenzentrums und das Notstromaggregat zur Versorgung des Rathauses (zusammen 373.716,14 €). Zugänge ergaben sich im Wesentlichen für den Dorfplatz Mittelstendorf (32.739,61 €).

Finanzvermögen

Bezeichnung		31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2021 v. H.
3.	Finanzvermögen			
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.833.875,79	6.833.875,79	35,05
3.2	Beteiligungen	6.474.220,33	6.474.220,33	33,20
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	511.291,88	511.291,88	2,62
3.4	Ausleihungen	14.872,91	14.563,21	0,07
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.079.992,27	4.426.256,48	22,70
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	40.326,63	42.369,05	0,22
3.8	Privatrechtliche Forderungen	550.783,27	383.439,12	1,97
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	861.975,52	812.019,93	4,16
	Summe	16.367.338,60	19.498.035,79	100,00

Zu 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unverändert gegenüber dem Vorjahr sind die Anteile der Stadt von jeweils 100 % an der AWS (6.709.617,41 €) und an der Soltau-Touristik GmbH (124.258,38 €) ausgewiesen.

Auflösung der Soltau-Touristik GmbH

In seiner Sitzung am 17.12.2020 hat der Rat der Stadt Soltau die Auflösung der Soltau-Touristik GmbH mit Wirkung vom 31.12.2020 beschlossen. Seitdem befindet sich die GmbH in Liquidation. Mit der Veröffentlichung der Auflösung gemeinsam mit dem Gläubigeraufruf im elektronischen Bundesanzeiger am 08.03.2021 begann das Sperrjahr.

Die Vermögensgegenstände der GmbH sind mit Wirkung vom 01.01.2021 vollständig an die Stadt übergeben worden. Im Rahmen der Übergabe erfolgte seitens der Stadt eine Neubewertung unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern entsprechend der vom MI vorgegebenen Abschreibungstabelle.

In 2021 erfolgte die Beendigung der laufenden Geschäfte, die Erfüllung der noch bestehenden Verpflichtungen sowie die Einziehung der offenen Forderungen mit Ausnahme derer gegenüber der Stadt als alleinigem Gesellschafter sowie die Auflösung der Konten der Soltau-Touristik GmbH zugunsten der Stadt.

Zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch ausstehend war die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der GmbH durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Dies ist Voraussetzung für den Abschluss der Liquidation und die sich anschließende Vollbeendigung der Gesellschaft.

Zu 3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind unverändert der Anteil von 50,5 % an der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG (6.464.000,00 €), der Anteil an der KHD (7.700,00 €), die Genossenschaftsanteile der Stadt an der Wohnungsbaugenossenschaft Soltau eG (1.600,00 €) und die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Lüneburger Heide eG (920,33 €) nachgewiesen.

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens bis 49,9 %. Die Stadt hält zwar an den Stadtwerken einen Anteil von mehr als 50 %, jedoch ist das Stimmrecht der Stadt durch vertragliche Regelungen eingeschränkt, so dass kein beherrschender Einfluss vorliegt und lediglich eine Beteiligung zu bilanzieren ist.

Die Stammeinlage der Stadt bei der KHD beträgt 7.700,00 €. Davon wurden bisher 50 % (3.850,00 €) eingezahlt. Der restliche noch nicht eingeforderte Anteil der Stammeinlage ist auf dem Konto 251130 nachgewiesen und als Verbindlichkeit passiviert.

Im Zuge der Übernahme der Soltau-Touristik GmbH wurde durch die Stadt Soltau auch die Beteiligung an der Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH in Höhe von 3.850,00 € übernommen. Die Beteiligung wurde auf Seiten der Soltau-Touristik GmbH in 2021 als Aufwand ausgebucht.

Eine entsprechende Einbuchung seitens der Stadt ist im Berichtsjahr unterblieben und wird laut Aussage der Stadt zum Jahresabschluss 2022 ertragswirksam nachgeholt.

Zu 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Stadt Soltau hat das in den Eigenbetrieb Stadtentwässerung eingebrachte Stammkapital in Höhe von 511.291,88 € ausgewiesen.

Zu 3.4 Ausleihungen

Ausgewiesen ist die Restschuld aus einem Darlehen mit 14.563,21 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Ausleihungen damit um die vereinnahmten Tilgungsleistungen in Höhe von 309,70 € verringert.

Zu 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhten sich gegenüber dem 31.12.2020 von 1.079.992,27 € um 3.346.264,21 € auf 4.426.256,48 €. Sie sind durch Offene-Posten-Listen belegt und setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
151110	Verwaltungsgebühren	21.224,73
151120	Benutzungsgebühren	107.795,84
151121	Benutzungsgebühren (Überzahlungen)	1.117,97
151130	Erschließungs- und NKAG-Beiträge	2.455,35
154120	Sonstige Forderungen (Sammelkonto)	565,00
159110	Grundsteuer A	14.713,05
159111	Forderungen aus Grundsteuer A (Überzahlungen)	4.878,89
159120	Grundsteuer B	90.150,53
159121	Forderungen aus Grundsteuer B (Überzahlungen)	15.920,95
159130	Gewerbesteuer	3.732.349,13
159131	Forderungen aus Gewerbesteuer (Überzahlungen)	152.953,98
159140	Vergnügungssteuer	88.383,16
159150	Hundesteuer	8.279,23
159151	Forderungen aus Hundesteuer (Überzahlungen)	529,50
159160	Fremdenverkehrsbeiträge	-264,21
159161	Forderungen aus Fremdenverkehrsbeiträgen (Überzahlungen)	21.034,71
159170	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	679.138,92
159171	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Überzahlungen)	366.680,00

Die Überzahlungen in Höhe von insgesamt 563.116,00 € wurden auf das Verbindlichkeitskonto 279140 umgebucht.

Zum Bilanzstichtag waren Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen in Höhe von 374.388,53 € und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 507.261,72 € ausgewiesen. Die Pauschalwertberichtigungen erfolgten mit 20 % auf Forderungen aus dem Jahr 2020, 40 % auf Forderungen aus dem Jahr 2019, 60 % auf Forderungen aus dem Jahr 2018, 80 % auf Forderungen aus dem Jahr 2017 und 100 % auf Forderungen aus den Jahren 2016 und früher.

Der Forderungsbestand erhöhte sich insbesondere aufgrund einer Gewerbesteuernachveranlagung für die Jahre 2012 sowie 2014 - 2016 zzgl. der dazugehörigen Nachforderungszinsen gegen einen Gewerbebetrieb in Höhe von insgesamt 2.999.729,50 €.

Die Offene-Posten-Listen enthalten zahlreiche ältere Forderungen, teilweise mit Fälligkeiten von vor Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz. Im Rahmen der Prüfung wurde seitens der Stadt Soltau dargelegt, dass derzeit die Aufarbeitung der Forderungen mit Fälligkeiten vor dem Jahr 2018 läuft. In diesem Zusammenhang ergeht der Hinweis, dass gemäß § 34 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO unbefristet niedergeschlagene Ansprüche spätestens fünf Jahre nach einer Wertberichtigung ausgebucht werden sollen.

Auf dem Konto 154120 (Sammelkonto für sonstige Forderungen) werden ungeklärte bzw. irrtümliche Einzahlungen gebucht, die ab dem 01.01.2012 erfolgt sind. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt zunächst eine Umbuchung der Einzahlungen, die Erträge des Folgejahres betreffen, zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Konto 290120). Der danach verbleibende Betrag belief sich zum 31.12.2021 auf 26.658,11 €. Der Betrag wurde für die Erstellung des Jahresabschlusses auf das Verbindlichkeitskonto 279140 umgebucht. Nach dieser Umbuchung schließt das Konto mit einem Bestand von 565,00 € ab. Eine entsprechende Aufarbeitung der umgebuchten Beträge ist zeitnah geboten. Ein Bestand zum Jahresende dürfte sich nach den Erläuterungen der Stadt Soltau nicht ergeben.

Zu 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Die entsprechend belegten Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 40.326,63 € um 2.042,42 € auf 42.369,05 €. Sie sind mit 66.604,46 € einzelwertberichtigt.

Zu 3.8 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 383.439,12 € (Vorjahr: 550.783,27 €) verteilen sich unter Berücksichtigung der gebuchten Wertberichtigungen wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
161110	Forderungen aus Mieten und Pachten	6.964,83
161120	Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.376,34
161130	Forderungen aus Verkaufserlösen und Schadensfällen	18.081,83
161131	Forderungen aus Verkaufserlösen und Schadensfällen (Überzahlungen)	10.558,84
161911	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Mieten und Pachten	-2.384,37
161913	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Verkaufserlösen	-14.195,99
161921	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Mieten und Pachten	-788,66
161923	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Verkaufserlösen	-1.353,59
164110-164112	Sonstige privatrechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung	293.495,35
169110	Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	14.588,16
169120	Übrige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	69.852,30
169911	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	-5.988,22
169912	Einzelwertberichtigung auf übrige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-3.068,79
169921	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	-2.044,29
169922	Pauschalwertberichtigung auf übrige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-2.654,62

Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche privatrechtliche Forderungen wurden mit insgesamt 25.637,37 € und Pauschalwertberichtigungen mit 6.841,16 € vorgenommen.

Die zum 31.12.2020 bestehende und auf dem Konto 161120 (Sonstige privatrechtliche Forderungen) ausgewiesene Forderung gegen die Soltau-Touristik GmbH in Höhe von 68.667,46 € wurde durch die Kontoauflösung der GmbH in 2021 zugunsten der Stadt in Höhe von 46.576,11 € vermindert. Der Restbestand von 22.091,35 € wurde gegen die bestehende Verbindlichkeit auf das Konto 279190 umgebucht.

Der Forderungsbestand auf dem Konto 161120 zum Jahresende 2021 in Höhe von 2.376,34 € betrifft die Umsatzsteuer-Erstattung 2021 zugunsten der Soltau-Touristik GmbH. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der GmbH ist auf dem Konto 279190 ausgewiesen.

Die Konten 164110 - 164112 (Sonstige privatrechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung) weisen die debitorischen Kreditoren der Verbindlichkeitskonten 251110, 263100, 267100, 272310 und 279190 aus.

Die ausgewiesenen Forderungen sind durch entsprechende Nachweise belegt. Forderungen mit Fälligkeiten vor dem Jahr 2018 sind ebenfalls Bestandteil der laufenden Aufarbeitung durch die Stadt (siehe TZ 3.1.1, zu 3.6 - Öffentlich-rechtliche Forderungen).

Zu 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Ausgewiesen wird hier die Versorgungsrücklage der Stadt Soltau bei der Nds. Versorgungskasse. Diese war zum Jahresende 2020 mit 767.510,50 € ausgewiesen. Bei planmäßigen Zuführungen von 14.498,11 € und Zinserträgen von 1.296,62 € ergibt sich nach dem Bescheid der Nds. Versorgungskasse vom 13.04.2022 zum 31.12.2021 ein Bestand von 783.305,23 €.

Außerdem sind die auf den Konten 165110 bis 165140 geführten Forderungen aus durchlaufenden Posten in Höhe von insgesamt 26.952,71 € einschließlich der Vorschüsse für soziale Hilfen und der Handvorschüsse ausgewiesen.

Für in 2022 eingehende Rechnungen mit Leistungsdatum 2021 wurde auf dem Konto 168190 (Vorsteuer im Folgejahr abziehbar) Vorsteuer in Höhe von 1.761,99 € bilanziert.

Liquide Mittel

Bezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2021 v. H.
4. Liquide Mittel	4.390.261,56	4.394.308,98	100,00

Die liquiden Mittel zum 31.12.2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Zahlweg	Bezeichnung	Betrag Euro
00	Barkasse	5.781,44
01	Kreissparkasse Soltau, IBAN DE31 2585 1660 0000 1000 99	2.275.297,00
02	Volksbank Lüneburger Heide, IBAN DE38 2406 0300 2412 4303 00	54.760,39
60	Kreissparkasse Soltau, IBAN DE16 2585 1660 0043 0000 74 (Geldmarktkonto)	1.304,60
07	Kreissparkasse Soltau (Mensa Berliner Platz), IBAN DE24 2585 1660 0055 0677 97	9.460,43
08	Kreissparkasse Soltau (Mensa Stalmanstraße), IBAN DE49 2585 1660 0055 1015 88	6.640,76
10	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN DE20 2585 1660 0043 0020 39 (Geldmarktkonto)	645.503,82
11	Volksbank Lüneburger Heide (Heideregion), IBAN DE37 2406 0300 2412 4303 18	58.031,01
12	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN DE02 2585 1660 0000 9516 99	1.337.529,53
	Summe	4.394.308,98

Die Bankbestände sind durch Kontoauszüge belegt. Der Gesamtbestand der liquiden Mittel stimmt mit dem Endbestand der Zahlungsmittel der Finanzrechnung und dem am 04.01.2022 erstellten Tagesabschluss zum 31.12.2021 überein.

In den liquiden Mitteln sind auch die Bankbestände der „Heideregion“ mit 2.041.064,36 € enthalten. Die Führung dieser Konten obliegt der Stadt Soltau im Rahmen der Geschäftsführung für die „Heideregion“. Da es sich hier nicht um Vermögenswerte der Stadt Soltau handelt, erfolgte in entsprechender Höhe eine Passivierung auf den Konten 272946 - 272948 (Sonstige Verbindlichkeiten „Heideregion“).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2021 v. H.
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.073.956,15	2.025.041,32	100,00

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind unter anderem die Ablösekosten für die Unterhaltung von Straßen sowie für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in verschiedenen Bau- und Gewerbegebieten ausgewiesen. In 2021 erfolgte eine Zahlung in Höhe von 11.942,72 € für die Ausgleichsmaßnahme B-Plan Dittmern Nr. 14. Teilaufösungen wurden in Höhe von 107.868,83 € vorgenommen, so dass sich die entsprechend abgegrenzten Zahlungen von 1.893.555,83 € auf 1.797.629,72 € reduziert haben.

Daneben wurden die im Vorjahr abgegrenzten Zahlungen für Beamtengehälter und Umlagen aus dem Jahr 2020 für das Jahr 2021 den Aufwandskonten zugeordnet und die im Dezember 2021 für Januar 2022 gezahlten Dienstbezüge für die Beamten (44.108,08 €) sowie bereits erfolgte Umlagevorauszahlungen an die Nds. Versorgungskasse für 2022 (59.075,49 €) neu abgegrenzt. Weiterhin wurden bereits geleistete Zahlungen für Folgejahre in Höhe von insgesamt 124.228,03 € abgegrenzt.

3.3.2 Passivseite

Nettoposition

Bezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2021 v. H.
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen			
1.1.1 Reinvermögen	39.981.768,88	39.256.482,45	69,90
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-3.406.047,86	-1.981.185,99	-3,53
1.2 Rücklagen			
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	2.704,42	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	750.000,00	750.000,00	1,34
1.3 Jahresergebnis			
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	1.424.861,87 (612.972,49)	2.354.464,98 (713.956,08)	4,19
1.4 Sonderposten			
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.099.386,42	12.754.074,35	22,71
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.698.114,07	2.522.849,65	4,49
1.4.3 Gebührenaussgleich	7.637,06	9.500,00	0,02
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	527.399,05	427.640,28	0,76
1.4.6 Sonstige Sonderposten	63.302,17	66.715,55	0,12
Summe	53.146.421,66	56.163.245,69	100,00

Zu 1.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar, § 110 Abs. 5 NKomVG. Ausnahmen: Überschussrücklagen dürfen nach § 110 Abs. 6 Satz 4 NKomVG in Reinvermögen umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, sind die Vermögensänderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen (§ 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG).

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen ohne Zweckbindung für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO und Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 62 KomHKVO in das Reinvermögen ein.

Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz erfolgten aufgrund der Rückzahlung des auf das nicht abnutzbare Vermögen entfallenden Anteils in Höhe von 723.240,13 € eines im Jahr 2006 empfangenen Investitionszuschusses für das Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III sowie der Ausbuchung einer Fläche „An der Abelbecker Grenze“, die bereits 2011 verkauft worden war (2.436,28 €).

Zwei zur Bornemannstraße gehörende Straßenflurstücke (390,00 €) wurden vom Landkreis Heidekreis unentgeltlich an die Stadt Soltau übertragen.

Damit hat sich das Reinvermögen gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres von 39.981.768,88 € um 725.286,43 € auf 39.256.482,45 € verringert.

Zu 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss

Unter Berücksichtigung des zum 31.12.2020 ausgewiesenen Jahresüberschusses von 1.424.861,87 € beträgt der kamerale Sollfehlbetrag zum 31.12.2021 noch 1.981.185,99 €. Der in 2021 erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 2.354.464,98 € ermöglicht nunmehr den Abbau des restlichen Fehlbetrages. Auf die Regelungen der §§ 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG und 24 Abs. 4 KomHKVO zur Deckung des Sollfehlbetrages wird hingewiesen.

Zu 1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände

In die Rücklage eingestellt wurde der auf den Grunderwerb für die Straßen entfallende anteilige Erschließungsbeitrag eines Grundstücksverkaufs im Gewerbegebiet Soltau-Süd (2.704,42 €). Die betreffenden anteiligen Beiträge wären nach der Kommentierung von Lasar (Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/Diekhaus/Hankel, Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, 4. Auflage, S. 719) direkt dem Reinvermögen zuzuordnen gewesen, da u. E. der Eintritt einer Rückzahlungsverpflichtung ausgeschlossen werden kann.

Zu 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundene Rücklage für Projekte in der Innenstadt ist unverändert mit 750.000,00 € ausgewiesen.

Zu 1.3 Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss 2021 ist entsprechend der Ergebnisrechnung mit 2.354.464,98 € ausgewiesen. Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen sind als Klammerzusatz mit 713.956,08 € vermerkt.

Zu 1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Die Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen erhöhten sich um 1.654.687,93 € auf 12.754.074,35 €.

Neu passiviert wurden Zuweisungen in Höhe von insgesamt 2.609.999,95 €. Dabei handelte es sich insbesondere um Zuwendungen für den Fensteraustausch an der Hermann-Billing-Schule aus KIP I-Mitteln (146.739,53 €), die Wärmedämmung des Personalgebäudes auf dem Bauhof (199.776,91 €), die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestelle „Unter den Linden“ (59.537,15 €) sowie eine Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer (81.413,35 €).

Hinsichtlich der Übertragung von Erschließungsanlagen in der Straße „Thiergarten“ durch die AWS in Höhe von 96.769,40 € wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass im Zuge der Korrektur des Wertes des Niederschlagswasserkanaals die passivierte Zuwendung ebenfalls zu berichtigen ist (siehe TZ 3.3.1, zu 2.3 - Infrastrukturvermögen).

Weitere 1.916.278,92 € ergaben sich aus der nachträglichen Passivierung der Zuwendungen für die Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten (s. TZ 3.3.1, zu 1.4 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse).

Absetzungen ergaben sich aus der Rückzahlung des Investitionszuschusses für das Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III (93.157,25 €) sowie einer Teilrückzahlung des Investitionszuschusses für die Erweiterung des Gewerbegebietes Almhöhe (1.491,50 €).

Planmäßige Auflösungserträge sind in Höhe von 860.663,27 € gebucht worden.

Zu 1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verminderte sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 175.264,42 € auf 2.522.849,65 €.

Zugänge wurden in Höhe von insgesamt 52.969,45 € gebucht. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Straßenausbaubeiträge für die Carl-Benz-Straße (14.743,55 €) und Beiträge aus der Abrechnung von insgesamt 23 Beleuchtungserneuerungen (35.468,86 €).

Eine nachträgliche Vermessung eines in 2020 verkauften Grundstückes im Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III ergab eine Minderfläche. Im Zuge dessen wurden Erschließungsbeiträge in Höhe von 4.098,45 € an den Käufer erstattet.

Die Auflösungserträge aus Beiträgen beliefen sich auf 224.135,42 €.

Zu 1.4.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgelegten Unterlagen werden das Friedhofswesen, die Straßenreinigung und das Feuerlöschwesen als kostenrechnende Einrichtungen geführt. Ausweislich dieser Unterlagen ergaben sich für das Friedhofswesen und das Feuerlöschwesen zum 31.12.2021 Unterdeckungen von 236.122,41 € bzw. 348.472,10 €.

Für den Bereich der Straßenreinigung fand aufgrund der vorherrschenden Personalsituation bisher keine Nachkalkulation für das Jahr 2021 statt. Zur Ermittlung des Ergebnisses für den Jahresabschluss 2021 wurde stattdessen der Durchschnittswert der Jahre 2017 - 2020 zugrunde gelegt. Die auf diese Weise ermittelte Überdeckung von 9.500,00 € wurde dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Zu 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten um 99.758,77 € verringert. Sie belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf 427.640,28 €. Es handelt sich hierbei um Zuweisungen des Landes für die allgemeine Ertüchtigung der Bahnübergänge (297.000,00 €), Mittel nach § 7 Nds. Nahverkehrsgesetz (51.323,02 €) und die Feuerschutzsteuer betreffende Anzahlungen (79.317,26 €).

Zu 1.4.6 Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten sind die vereinnahmten Ablösebeträge für Stellplätze nachgewiesen. Im Berichtsjahr gab es zwei Zugänge in Höhe von zusammen 11.504,04 € für drei abzulösende Einstellplätze. Der Sonderposten verringerte sich im Berichtsjahr um die Auflösungserträge in Höhe von 8.090,66 €. Damit ergibt sich zum 31.12.2021 ein Bilanzwert von 66.715,55 €.

Schulden

Bezeichnung		31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2021 v. H.
2.	Schulden			
2.1	Geldschulden			
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.184.195,87	20.406.138,58	74,06
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	2.500.000,00	9,07
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	459.478,70	907.981,42	3,30
2.4	Transferverbindlichkeiten			
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	147.966,00	289.790,00	1,05
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	328.171,45	264.827,00	0,96
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	62.045,18	314,57	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.1	Durchlaufende Posten			
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	110.365,64	98.601,46	0,36
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	2.138.558,75	2.138.015,68	7,76
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	622.946,01	214.894,78	0,78
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	450.500,85	734.294,15	2,66
	Summe	21.504.228,45	27.554.857,64	100,00

Zu 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erhöhten sich um 3.221.942,71 € auf 20.406.138,58 €. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 4.353.600,00 € aufgenommen. Die ordentliche Tilgung belief sich auf 1.131.657,29 €. Die Verbindlichkeiten aus Krediten wurden durch Saldenbestätigungen belegt.

Zu 2.1.3 Liquiditätskredite

Zur Sicherung der Liquidität wurde im Oktober des Berichtsjahres ein Liquiditätskredit in Höhe von 2.500.000,00 € aufgenommen.

Zu 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontenart 251) erhöhten sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 448.502,72 € und sind mit 907.981,42 € bilanziert. Sie sind durch Offene-Posten-Listen zum 31.12.2021 belegt.

Neu passiviert wurde insbesondere ein Betrag in Höhe von 278.629,44 € für die im Rahmen der Rückzahlung des Investitionszuschusses für das Industrie- und Gewerbegebiet Soltau-Ost III geforderten Zinsen.

Auf dem Konto 251130 (ausstehende Einlagen) wird weiterhin der noch nicht eingeforderte Anteil der Stammeinlage bei der KHD in Höhe von 3.850,00 € (siehe TZ 3.3.1, zu 3.2 - Beteiligungen) ausgewiesen.

Zu 2.4 Transferverbindlichkeiten

Als Transferverbindlichkeiten sind zum 31.12.2021 Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 554.931,57 € ausgewiesen.

Davon entfallen 289.790,00 € auf Finanzausgleichsverbindlichkeiten (Konto 262110), 264.827,00 € auf Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Konto 263110) und 314,57 € auf Steuerverbindlichkeiten (Konto 267110).

Die Transferverbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen belegt.

Zu 2.5.1 Durchlaufende Posten

Die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer ist mit 98.601,46 € ausgewiesen und durch einen Sachkonto-Auszug belegt.

Daneben sind unter den sonstigen durchlaufenden Posten (Konten 2729*) insgesamt weitere 2.138.015,68 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die in den liquiden Mitteln enthaltenen Kassenbestände der Heide-region (2.041.064,36 €) und vereinnahmte Abwasserbeiträge aus einem Grundstücksverkauf (41.931,10 €). Enthalten sind darüber hinaus die sich aus der Übernahme der Tätigkeit der Soltau-Touristik GmbH ergebenden durchlaufenden Gelder (12.506,10 €).

Die einzelnen Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen bzw. Sachkontenauszüge dokumentiert und nachgewiesen.

Zu 2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Die Einzahlungen für Grundstücksverkäufe, die im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen waren, werden bis zum Übergang des Eigentums als empfangene Anzahlungen (Kontenart 274) passiviert. Nach den vorgelegten Unterlagen waren zum Bilanzstichtag 31.12.2021 zwei Grundstücksverkäufe mit Zahlungen von insgesamt 214.894,78 € noch nicht abschließend abgewickelt.

Zu 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten (Kontenart 279) haben sich um 283.793,30 € auf 734.294,15 € erhöht. Davon entfallen 840,00 € auf Kautionen, 563.116,00 € und 26.658,11 € auf die umgebuchten kreditorischen Debitoren und -846,58 € auf Überzahlungen im Personalbereich.

Darüber hinaus sind auf dem Konto 279190 (sonstige Verbindlichkeiten (Sammelkonto)) die sich aus der Auflösung ergebenden Verbindlichkeiten gegenüber der Soltau-Touristik GmbH in Höhe von 144.526,62 € ausgewiesen.

Rückstellungen

Bezeichnung		31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2021 v. H.
3.	Rückstellungen			
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	12.254.352,71	13.654.175,91	95,33
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	591.960,14	636.801,23	4,45
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.210.000,00	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	107.750,00	31.930,00	0,22
	Summe	14.164.062,85	14.322.907,14	100,00

Zu 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellung hat sich gemäß Mitteilung der Nds. Versorgungskasse vom 09.02.2022 zum Stichtag 31.12.2021 um 1.167.266,00 € auf 11.740.478,00 € erhöht. Als Beihilferückstellung wurde ein Anteil von 16,30 v. H. der Pensionsrückstellung eingestellt. Die Beihilferückstellung beträgt dementsprechend 1.913.697,91 €.

Zu 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Es wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 385.416,71 € und für geleistete Überstunden in Höhe von 251.384,52 € gebildet. Der Rückstellungsbedarf bei dieser Bilanzposition hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 44.841,09 € erhöht.

Zu 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen

Durch die Rückzahlung des Investitionszuschusses für das Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III im Berichtsjahr ist die gebildete Rückstellung (1.210.000,00 €) in Höhe von 551.865,99 € in Anspruch genommen worden. Eine weitere Inanspruchnahme von 5.180,63 € ergab sich aus der Teilrückzahlung des Investitionszuschusses für die Erweiterung des Gewerbegebietes Almhöhe. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 652.953,38 € wurde ergebniswirksam aufgelöst.

Zu 3.8 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen wurden zum Ende des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von insgesamt 31.930,00 € (Vorjahr: 107.750,00 €) ausgewiesen. Der Auflösungsbetrag in Höhe von 75.820,00 € ergibt sich aus der Entscheidung des Rates der Stadt Soltau vom 03.02.2022, gemäß § 179 Abs. 1 NKomVG für die Jahre 2012 - 2020 auf die Erstellung konsolidierter Gesamtabschlüsse zu verzichten. Der ausgewiesene Bestand entfällt in Höhe von insgesamt 18.930,00 € auf Gebühren für die Jahresabschlussprüfungen 2020 bis 2021 und in Höhe von 10.000,00 € auf die Prüfung des Gesamtabchlusses 2021.

Außerdem ist in Höhe von 3.000,00 € eine Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Soltau-Touristik GmbH ausgewiesen. Diese Rückstellung ist in gleicher Höhe auch im (noch nicht geprüften) Jahresabschluss 2021 der GmbH ausgewiesen und hat somit doppelt Berücksichtigung gefunden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2021 v. H.
4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.063.598,15	1.417.323,23	100,00

Von den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.417.323,23 € entfallen 1.087.390,61 € auf Kostenerstattungen für Ablösekosten an klassifizierten Straßen und auf Zuschüsse/Beiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Passiv abgegrenzt wurden bis Ende 2021 nicht verwendete Spendengelder (45.454,25 €), Zuweisungen für die Kriegsgräberpflege (173.451,83 €) und Einzahlungen auf Erträge des Folgejahres (111.026,54 €).

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, wurden wie folgt vermerkt:

- Haushaltsreste	= 10.532.461,90 €
- Bürgschaften	= 6.349.240,60 €
- Gewährleistungsverträge	= 0,00 €
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	= 2.640.000,00 €
- Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	= 13.280,04 €

3.4.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Weiterhin sind Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Außerhalb eines Budgets können Ansätze für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 20 Abs. 2 KomHKVO). Bei zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen bleiben die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 20 Abs. 4 KomHKVO).

Aus dem Haushaltsjahr 2020 wurden von der Stadt Soltau Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von 612.972,49 € sowie für Auszahlungen des investiven Teils des Finanzhaushalts in Höhe von 5.437.668,28 € in das Berichtsjahr vorgetragen.

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Diese Übersicht liegt vor und weist für das Jahr 2021 im Ergebnishaushalt 713.956,08 € an Aufwendungen und im Finanzhaushalt 10.532.461,90 € für Auszahlungen an zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für investive Zwecke aus.

Haushaltsreste dürfen nach § 20 Abs. 5 KomHKVO maximal in der erforderlichen Höhe und nur mit einer entsprechenden Begründung im Rechenschaftsbericht übertragen werden. Daher kann nicht pauschal der zum Jahresende noch verfügbare Betrag in das Folgejahr übertragen werden, sondern es muss im Einzelfall die notwendige Höhe und der Grund für

die zeitliche Übertragung geprüft werden (siehe auch Joachim Rose, Kommunales Haushaltsrecht Nds., 4., überarbeitete Auflage, Seite 160). Bei den investiven Ermächtigungsübertragungen sind die Zwecke zwar benannt, jedoch weitgehend sehr allgemein gehalten (z. B. Ankauf von sonstigen Flächen, Feuerlöscheinrichtungen, Hochwasserschutz). Begründungen fehlen fast durchgehend. Auch aus den der Übertragung zu Grunde liegenden Unterlagen ist der Anlass der Übertragung nicht ersichtlich. Ob die Übertragung der Haushaltsermächtigungen in dem Umfange wie vorgenommen tatsächlich notwendig war, konnte daher im Rahmen dieser Prüfung nicht abschließend festgestellt werden. Bedenken bestehen auch hinsichtlich der Gesamthöhe der investiven Ermächtigungsübertragungen (siehe auch Feststellungen zu TZ 3.2.1). Deutlich wird dies auch in folgender Darstellung:

Jahr	Haushaltsreste	In Anspruch genommen	Nicht benötigt	In das Folgejahr weiter übertragen
Euro				
2016	5.962.327,19	897.977,41	3.109.716,77	1.954.633,01
2017	4.994.071,93	678.401,37	1.946.931,24	2.368.739,32
2018	6.547.654,58	1.393.743,02	1.711.940,78	3.441.970,78
2019	10.022.840,73	4.123.360,32	3.297.377,57	2.602.102,84
2020	5.437.668,28	540.873,97	2.565.304,71	2.331.489,60

Die Ermächtigungsübertragungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen (> 100.000,00 €):

Teilhaushalt/ Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag Euro
Investive Maßnahmen		
TH 10.2 2111102303	Baumaßnahmen Wilhelm-Busch-Schule	1.454.529,47
TH 10.2 3651102202	Baumaßnahmen Kita Berliner Platz	235.618,73
TH 20.1 5382103415	Regenwasserkanal Winsener Straße	104.000,00
TH 23.1 1116201501	Ankauf von Gewerbeflächen	2.157.762,82
TH 23.1 1116201900	Ankauf von sonstigen Flächen	626.005,91
TH 23.1 5411103204	Sanierung Auebrücke Oeningen N1	196.484,64
TH 23.1 5411103507	Erschließung Industriegebiete	924.988,95
TH 23.1 5421103500	Ausbau Winsener Straße	400.944,24
TH 32.2 1261102501	Neubau Feuerwehrgerätehaus Dittmern-Deimern	1.734.167,44
TH 32.2 1261106100	Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	612.484,21
TH 40.1 5712107200	Beschaffung BGA Stadtmarketing	151.667,79
TH 61.1 5713103502	Umsetzung ISEK	368.000,00
TH 61.1 5713200400	Investitionen in den Ortschaften	176.279,89
TH 61.1 5713403500	Barrierefreier ÖPNV	157.078,71
Aufwendungen		
TH 23.1	Kosten für Ausgleichsmaßnahmen	100.000,00
TH 23.3	Unterhaltung Kriegsgräber	173.451,83
TH 61.1	Planungsleistungen für Bauleitplanung	287.000,00

Die Haushaltsreste für investive Auszahlungen sind entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz vermerkt, die Haushaltsreste für Aufwendungen sind in der Bilanz auf der Passivseite unter Bilanzposition 1.3.2 als Klammerzusatz vermerkt.

Weiterhin wurde die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2021 mit 10.774.800,00 € auf das Haushaltsjahr 2022 vorgetragen.

3.4.2 Verpflichtungsermächtigungen

In der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 war eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.640.000,00 € veranschlagt. Diese wurde im Berichtsjahr in voller Höhe für den Ankauf von Flächen für das Industriegebiet Soltau-Ost IV in Anspruch genommen.

3.4.3 Bürgschaften

Bürgschaften sind per 31.12.2021 in Höhe von 6.349.240,60 € ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber der AWS.

3.4.4 Über den Bilanzstichtag hinaus gestundete Beträge

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz auch die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu vermerken. Entsprechende Beträge wurden im Berichtsjahr von der Stadt Soltau in Höhe von 13.280,04 € ausgewiesen.

3.5 Aufnahme von Krediten

Nach § 120 Abs. 3 NKomVG gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war mit 10.774.800,00 € festgesetzt. Darüber hinaus war die in 2019 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 4.353.600,00 € in das Berichtsjahr vorgetragen worden. Insgesamt standen damit im Berichtsjahr Kreditermächtigungen von insgesamt 15.128.400,00 € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde am 10.02.2021 ein Darlehen in Höhe von 4.353.600,00 € mit einem Zinssatz von 0,44% p. a., einer Courtage von 0,1% p. a und einer Laufzeit bis zum 30.12.2050 aufgenommen. Die Unterrichtung des Rates erfolgte am 25.03.2021.

Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 10.774.800,00 € wurde auf das Jahr 2022 vorgetragen.

3.6 Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO)

Nach § 56 Abs. 1 KomHKVO werden in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang der Stadt Soltau vom 22.12.2022 entspricht den Anforderungen des § 56 KomHKVO. Bemerkungen hierzu haben sich nicht ergeben.

3.7 Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG, §§ 57 f. KomHKVO)

3.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Bericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt zutreffend dar.

3.7.2 Anlagenübersicht

Nach der Anlagenübersicht der Stadt Soltau erhöhte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2021 gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 1.795.904,15 € auf 4.078.567,85 €. Der Wert des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 65.751.438,90 € um 3.710.940,86 € und ist zum Ende des Haushaltsjahres 2021 mit 69.462.379,76 € ausgewiesen. Das Finanzvermögen (ohne Forderungen) verringerte sich zum 31.12.2021 geringfügig um 309,70 € verringert und weist zum 31.12.2021 einen Wert von 13.833.951,21 € aus.

Die Ausweisungen in der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 überein.

Die vorgelegte Anlagenübersicht entspricht nicht dem verbindlichen Muster 15.

3.7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht der Stadt Soltau weist zum 31.12.2021 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskredite und weitere Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 27.554.857,64 € aus.

Ausweislich der Schuldenübersicht erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem 31.12.2020 von 17.184.195,87 € auf 20.406.138,58 € zum Ende des Haushaltsjahres 2021.

Liquiditätskredite waren zum 31.12.2021 mit 2.500.000,00 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem 31.12.2020 von 4.320.032,58 € um 328.686,48 € auf 4.648.719,06 € zum Ende des Haushaltsjahres 2021.

Der Stand der Geldschulden von 22.906.138,58 € zum 31.12.2021 entspricht einer Verschuldung von 1.076,62 € je Einwohner (Wohnbevölkerung der Stadt zum 30.06.2021 = 21.276 Einwohner). Unter Einbeziehung der übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.648.719,06 € ergibt sich zum 31.12.2021 eine Verschuldung von 1.295,11 € je Einwohner.

Die Ausweisungen in der Schuldenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 überein.

3.7.4 Rückstellungsübersicht

Ausweislich der Rückstellungsübersicht hat sich der Rückstellungsbedarf gegenüber dem 31.12.2020 um 158.844,29 € auf insgesamt 14.322.907,14 € erhöht.

Die Ausweisungen in der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 überein.

3.7.5 Forderungsübersicht

Nach der Forderungsübersicht haben sich die Forderungen der Stadt Soltau von insgesamt 1.671.102,17 € im Laufe des Haushaltsjahres 2021 um 3.180.962,48 € auf 4.852.064,65 € erhöht.

Auch diese Ausweisungen stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 überein.

3.7.6 Abgabenrechtliche Nebenrechnungen

Nach § 58 KomHKVO werden dem Anhang, soweit das abgabenrechtlich zur Berücksichtigung von Abschreibungserlösen bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes erforderlich ist, Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen beigelegt.

Nebenrechnungen waren nicht zu führen, da die Stadt Soltau keine leitungsgebundenen Einrichtungen unterhält und keine Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert.

4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

4.1 Allgemeines

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat die Stadt Soltau eine Dienstanweisung erlassen. Die Neufassung dieser Dienstanweisung trat zum 01.10.2020 in Kraft.

Die Zahlungsabwicklung und die übrigen Kassengeschäfte der Stadt Soltau wurden im Berichtsjahr vom RPA am 26.10.2021 geprüft. Die zuletzt vom RPA durchgeführte Kassenprüfung erfolgte am 14.12.2022. Es wird auf die hierzu erstellten Prüfberichte vom 05.11.2021 und 17.03.2023 verwiesen.

4.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO)

Nach § 32 KomHKVO kann der Hauptverwaltungsbeamte, wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordern, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre wurde im Berichtsjahr vom Bürgermeister nicht ausgesprochen. Sie war aufgrund der Entwicklung der Erträge und Einzahlungen bzw. der Aufwendungen und Auszahlungen oder zur Erhaltung der Liquidität auch nicht erforderlich.

4.3 Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO)

Eine Auszahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist. Die Deckung ist zu gewährleisten. Eine Einzahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn eine Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist.

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Feststellungen für diesen Bericht.

4.4 Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO)

Das Verfahren für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse ist in § 20 der Dienstweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Soltau vom 01.10.2020 geregelt. Nach den vorgelegten Unterlagen wurden 26 Forderungen in Höhe von insgesamt 9.299,07 € unbefristet niedergeschlagen. In 15 Fällen wurden Stundungen von zusammen 129.513,22 € gewährt.

Die stichprobenhafte Prüfung der Niederschlagungen und Stundungen hat keine Feststellungen ergeben.

4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG entscheidet über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Fällen von unerheblicher Bedeutung der Bürgermeister. Im Übrigen ist der Rat zuständig, in dringenden Fällen gilt § 89 NKomVG. Die Höhe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, bei denen der Bürgermeister gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Zustimmung allein erteilen darf, wurde gemäß Ziffer 4.2.2 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Soltau für überplanmäßige Ausgaben auf 5.000,00 € sowie für außerplanmäßige Ausgaben auf 2.500,00 € festgesetzt. Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ist der Rat hierüber spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Der Verwaltungsausschuss hat am 18.02.2021 und 06.07.2021 im Rahmen von Eilentscheidungen zwei überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im TH 61.1 (180.000,00 €) und im TH 32.2 (500.000,00 €) beschlossen. Die erforderliche Unterrichtung des Rates erfolgte am 25.03.2021 und 28.10.2021.

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im TH 61.1 in Höhe von 180.000,00 € waren nicht durch konkrete Mehrträge/-einzahlungen bzw. Minderaufwendungen/-auszahlungen gedeckt. In der Beschlussvorlage führt die Stadt Soltau dazu aus, dass ein konkreter Deckungsvorschlag zu diesem Zeitpunkt des Haushaltsjahres naturgemäß noch nicht benannt werden könne. Die überplanmäßigen Mittel wären daher im Rahmen der Gesamtdeckung bereitzustellen. Die Stadt Soltau hatte für 2021 einen unausgeglichenen Haushalt vorgelegt. Sie erwartete einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.811.322,50 € (einschließlich der Haushaltsreste). Darüber hinaus hatte die Stadt Soltau den kameralen Sollfehlbetrag bis zum 31.12.2020 noch nicht vollständig ausgeglichen. Eine Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung ohne die Benennung eines konkreten Deckungsvorschlags ist daher haushaltsrechtlich nicht zulässig (siehe dazu auch Kommunales Finanzmanagement in Niedersachsen, Binnewies, Dehne, Schaar, Anders, Horstmann, 6. Auflage, Seiten 573 ff.).

Nach den von der Stadt Soltau vorgelegten Unterlagen sind im Haushaltsjahr 2021 darüber hinaus im Teilfinanzhaushalt 10.1 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 7.882,87 € entstanden. Nach den Ausführungen im Rechenschaftsbericht soll hierzu mit der Vorlage des Jahresabschlusses die nachträgliche Genehmigung des Rates eingeholt werden. Außerdem besteht bei den außerordentlichen Aufwendungen eine Deckungslücke in Höhe von 1.620,99 €, für die bisher noch keine Bewilligung vorliegt. Auf das einzuhaltende Verfahren nach dem NKomVG wird - wie schon in den Vorjahren - hingewiesen.

4.6 Konten- und Belegprüfung

Geprüft wurden stichprobenhaft die Belege der Aufwandskonten 421110 - 429120 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Feststellungen haben sich dazu nicht ergeben.

Im Vorjahresbericht wurden Prüfungsfeststellungen zu den haushaltsunwirksamen Konten getroffen. U. a. wurde darauf hingewiesen, dass die 8er Konten laut verbindlich vorgeschriebenem Kontenrahmen ausschließlich als Abschlusskonten zu verwenden sind, die Konten 669920 und 743199 den haushaltswirksamen Auszahlungen zuzuordnen sind und für die Rückzahlung von Liquiditätskrediten ein Konto der Kontenart 770 vorgesehen ist. In der Stellungnahme zu unserem Schlussbericht 2020 vom 04.05.2022 erklärte die Stadt Soltau dazu, dass die Hinweise berücksichtigt und zeitnah umgesetzt werden.

5 Weitere Prüfungsfeststellungen

5.1 Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO)

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen. Die Einführung eines wirksamen Controllings ist beabsichtigt. Im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse wird hierauf einzugehen sein.

5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das RPA Vergaben der Kommunen vor der Auftragserteilung zu prüfen. Zu diesem Zweck hat das RPA zuletzt mit Schreiben vom 17.04.2014 geregelt, dass ihm beabsichtigte Vergaben von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen ab einem Gesamtauftragswert von 25.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) zur Prüfung vorzulegen sind. Soweit im Rahmen dieser Prüfung festzustellen war, ist die Stadt der Verpflichtung zur Anzeige der beabsichtigten Vergaben nachgekommen.

5.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Als kostenrechnende Einrichtungen werden von der Stadt Soltau das Bestattungswesen, die Straßenreinigung und das Feuerlöschwesen geführt.

6 Schlussbemerkung

Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Stadt Soltau sind.

Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG festgestellt:

1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.
2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.
3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweise:

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

Bad Fallingbistel, 17. März 2023

Der Leiter



Runge

Die Prüfer



Budnowski



Voß

Stadt Soltau Ergebnisrechnung 2021

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) weniger (-)	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigung aus Haushalts- vorjahren	zu Spalte 6: davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
	2	3	4	5	6	7	8
1							
- Euro -							
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	26.630.231,21	29.253.800,00	0,00	32.138.932,26	2.885.132,26	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.638.339,06	3.807.400,00	0,00	4.099.278,20	291.878,20	-	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.078.133,29	965.000,00	0,00	1.117.341,91	152.341,91	-	-
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	943.340,14	1.132.800,00	0,00	979.898,47	-152.901,53	-	-
6. privatrechtliche Entgelte	318.427,88	340.450,00	0,00	443.377,26	102.927,26	-	-
7. Kostenersatzungen und Kostenumlagen	2.877.972,87	3.456.500,00	0,00	3.215.336,89	-241.163,11	-	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	632.553,77	140.400,00	0,00	648.323,52	507.923,52	-	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	17.098,17	0,00	0,00	1.387,43	1.387,43	-	-
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
11. sonstige ordentliche Erträge	2.532.903,27	1.328.430,00	0,00	2.172.469,81	844.039,81	-	-
12. = Summe ordentliche Erträge	41.668.999,66	40.424.780,00	0,00	44.816.345,75	4.391.565,75	-	-
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	12.352.647,99	13.203.270,00	0,00	13.221.652,88	18.382,88		0,00
14. Versorgungsaufwendungen	93.118,24	25.210,00	0,00	707.658,69	682.448,69		0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.321.694,49	6.103.200,00	0,00	6.069.778,11	-33.421,89	512.972,49	0,00
16. Abschreibungen	2.142.443,03	2.134.000,00	0,00	2.213.448,18	79.448,18		0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	607.942,33	383.800,00	0,00	389.356,95	5.556,95		0,00
18. Transferaufwendungen	18.937.336,32	19.765.300,00	0,00	19.082.271,67	-683.028,33		0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.012.707,73	1.089.350,00	0,00	1.058.157,79	-31.192,21		0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	40.467.890,13	42.704.130,00	0,00	42.742.324,27	38.194,27	512.972,49	0,00
21. ordentliches Ergebnis ¹	1.201.109,53	-2.279.350,00	0,00	2.074.021,48	4.353.371,48	-	-
22. außerordentliche Erträge	1.229.847,88	6.000,00	0,00	307.064,49	301.064,49	-	-
23. außerordentliche Aufwendungen	1.006.095,54	25.000,00	0,00	26.620,99	1.620,99		0,00
24. außerordentliches Ergebnis ²	223.752,34	-19.000,00	0,00	280.443,50	299.443,50	-	-
Jahresergebnis ³	1.424.861,87	-2.298.350,00	0,00	2.354.464,98	4.652.814,98	-	-

1 ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen (Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-))

2 außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen

3 Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Überschuss (+) / Fehlbetrag (-))

Stadt Soltau
Finanzrechnung 2021

Anlage 2

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) weniger (-)	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	zu Spalte 6: davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	26.926.867,96	29.253.800,00	0,00	28.592.051,06	-661.748,94	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.572.038,19	3.807.400,00	0,00	4.097.379,98	289.979,98	-	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	155,54	0,00	0,00	7,63	7,63	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.048.158,00	1.132.800,00	0,00	980.994,46	-151.805,54	-	-
5. privatrechtliche Entgelte	317.891,40	340.450,00	0,00	467.809,43	127.359,43	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.143.850,91	3.397.300,00	0,00	3.113.700,21	-283.599,79	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	542.241,52	140.400,00	0,00	550.331,27	409.931,27	-	-
8. sonstige ordentliche Einzahlungen	1.244.582,96	1.234.300,00	0,00	1.212.740,34	-21.559,66	-	-
9. = Summe Einzahlungen lfd. Vw.-tätigkeit	39.795.786,48	39.306.450,00	0,00	39.015.014,38	-291.435,62	-	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	11.991.100,14	12.924.280,00	0,00	12.324.737,09	-599.542,91		0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
12. Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen ¹	5.389.437,51	6.106.400,00	0,00	5.989.429,21	-116.970,79	512.972,49	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	371.243,33	383.800,00	0,00	389.263,42	5.463,42		0,00
14. Transferauszahlungen	18.450.151,62	19.839.500,00	0,00	19.121.681,75	-717.818,25	100.000,00	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.069.039,66	1.089.350,00	0,00	944.634,62	-144.715,38		7.882,87
16. = Summe Auszahlungen lfd. Vw.-tätigkeit	37.270.972,26	40.343.330,00	0,00	38.769.746,09	-1.573.583,91	612.972,49	7.882,87
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ²	2.524.814,22	-1.036.880,00	0,00	245.268,29	1.282.148,29	-	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	493.577,45	1.149.400,00	0,00	-748.924,28	-1.898.324,28	-	-
19. Beiträge u.ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	221.172,50	1.273.800,00	0,00	56.462,87	-1.217.337,13	-	-
20. Veräußerung von Sachvermögen	795.898,62	156.000,00	0,00	286.476,89	130.476,89	-	-
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
22. sonstige Investitionstätigkeit	308,15	0,00	0,00	309,70	309,70	-	-
23. = Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.510.956,72	2.579.200,00	0,00	-405.674,82	-2.984.874,82	-	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.475.024,03	5.625.000,00	0,00	3.445.385,41	-2.179.614,59	692.952,67	0,00
25. Baumaßnahmen	1.281.198,48	6.210.000,00	0,00	1.493.457,53	-4.716.542,47	3.247.292,96	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.477.378,43	1.124.000,00	0,00	652.106,37	-471.893,63	1.340.613,18	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
28. aktivierbare Zuwendungen	208.189,94	395.000,00	0,00	58.756,16	-336.243,84	156.809,47	0,00
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
30. = Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	6.441.790,88	13.354.000,00	0,00	5.649.705,47	-7.704.294,53	5.437.668,28	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit ³	-4.930.834,16	-10.774.800,00	0,00	-6.055.380,29	4.719.419,71	-	-
32. Finanzmittelüberschuss ⁴	-2.406.019,94	-11.811.680,00	0,00	-5.810.112,00	6.001.568,00	-	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ⁵	-175.000,00	10.774.800,00	0,00	4.353.600,00	-6.421.200,00	4.353.600,00	-
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ⁶	991.932,50	1.135.550,00	0,00	1.131.657,29	-3.892,71	-	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit ⁷	-1.166.932,50	9.639.250,00	0,00	3.221.942,71	-6.417.307,29	4.353.600,00	-
36. Finanzmittelveränderung ⁸	-3.572.952,44	-2.172.430,00	0,00	-2.588.169,29	-415.739,29	-	-
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen ⁹	4.599.298,76	-	-	10.481.722,79	-	-	-
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen ⁹	9.668.115,75	-	-	7.889.506,08	-	-	-
40. Saldo haushaltsunwirksamen Vorgänge ¹⁰	-5.068.816,99	-	-	2.592.216,71	-	-	-
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres				4.390.261,56		-	-
42. +/- Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)				4.394.308,98		-	-

1 inkl. Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände

2 Zeile 10 abzüglich Zeile 17

3 Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit

4 Summen Zeilen 18 und 32

6 Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

7 Saldo aus Zeile 34 und 35

8 Summen Zeilen 33 und 36

9 u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite

Schlussbilanz der Stadt Soltau zum 31.12.2021

Anlage 3

Aktiva		31.12.2020	31.12.2021	Passiva		31.12.2020	31.12.2021
1. Immaterielles Vermögen		2.282.663,70 €	4.078.567,85 €	1. Nettoposition		53.146.421,66 €	56.163.245,69 €
1.1 Konzessionen		- €	- €	1.1 Basis-Reinvermögen		36.575.721,02 €	37.275.296,46 €
1.2 Lizenzen		92.197,02 €	75.718,90 €	1.1.1 Reinvermögen		39.981.768,88 €	39.256.482,45 €
1.3 Ähnliche Rechte		30.627,04 €	30.627,04 €	1.1.2 Soffienbeitrag aus kamealern Abschluss (Minusbetrag)		- 3.406.047,86 €	- 1.981.185,99 €
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen		907.661,54 €	2.687.970,96 €	1.2 Rücklagen		750.000,00 €	752.704,42 €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand		- €	- €	1.2.1 Rücklagen aus Überschlüssen des ordentlichen Ergebnisses		- €	- €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen		387.000,43 €	419.073,28 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschlüssen des außerordentlichen Ergebnisses		- €	- €
1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		865.177,67 €	865.177,67 €	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		- €	2.704,42 €
2. Sachvermögen		65.764.091,10 €	69.462.379,76 €	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		750.000,00 €	750.000,00 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		7.981.097,99 €	8.298.550,60 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen		- €	- €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		16.370.121,97 €	16.710.850,68 €	1.3 Jahresergebnis		1.424.861,87 €	2.354.464,98 €
2.3 Infrastrukturvermögen		32.140.376,64 €	31.650.391,82 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		- €	- €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken		111.921,78 €	106.056,14 €	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage		- €	- €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		535.072,96 €	539.544,53 €	(§182 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG)		- €	- €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.704.081,11 €	2.492.977,33 €	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren		- €	- €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere		2.023.374,90 €	2.529.256,26 €	1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vor-		1.424.861,87 €	2.354.464,98 €
2.8 Vorräte		- €	- €	belastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)		(612.972,49 €)	(713.956,08 €)
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		3.898.043,75 €	7.134.752,40 €	1.4 Sonderposten		14.395.838,77 €	15.780.779,93 €
3. Finanzvermögen		16.367.338,60 €	19.498.035,79 €	1.4.1 Investitionszuwendungen		11.099.386,42 €	12.754.074,35 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		6.833.875,79 €	6.833.875,79 €	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		2.698.114,07 €	2.522.849,55 €
3.2 Beteiligungen		6.474.220,33 €	6.474.220,33 €	1.4.3 Gebührenausschlag		7.637,06 €	9.500,00 €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung		511.291,88 €	511.291,88 €	1.4.4 Bewertungsausgleich		- €	- €
3.4 Ausleihungen		14.872,91 €	14.563,21 €	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		527.399,05 €	427.840,28 €
3.5 Wertpapiere		- €	- €	1.4.6 Sonstige Sonderposten		63.302,17 €	66.715,55 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen		1.079.992,27 €	4.426.256,48 €	2. Schulden		21.504.228,45 €	27.554.857,64 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen		40.326,63 €	42.369,05 €	2.1 Geldschulden		17.184.195,87 €	22.906.138,58 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen		550.783,27 €	383.439,12 €	2.1.1 Anleihen		- €	- €
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände		861.975,52 €	812.019,93 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		17.184.195,87 €	20.406.138,58 €
4. Liquide Mittel		4.390.261,56 €	4.394.308,98 €	2.1.3 Liquiditätskredite		- €	- €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		2.073.956,15 €	2.025.041,32 €	2.1.4 Sonstige Geldschulden		- €	- €
				2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		- €	- €
				2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		459.478,70 €	907.981,42 €
				2.4 Transferverbindlichkeiten		538.182,63 €	554.931,57 €
				2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		147.966,00 €	289.790,00 €
				2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke		328.171,45 €	264.827,00 €
				2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen		- €	- €
				2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		- €	- €
				2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuwendungen für Investitionen		- €	- €
				2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		62.045,18 €	314,57 €
				2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		- €	- €
				2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		3.322.371,25 €	3.185.806,07 €
				2.5.1 Durchlaufende Posten		2.248.924,39 €	2.236.617,14 €
				2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		- €	- €
				2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		110.365,64 €	98.601,46 €

		2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	2.138.558,75 €	2.138.015,68 €
		2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
		2.5.3 Empfangene Anzahlungen	622.946,01 €	214.894,78 €
		2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	450.500,85 €	734.294,15 €
3. Rückstellungen			14.164.062,85 €	14.322.907,14 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen			12.254.352,71 €	13.654.175,91 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen			591.960,14 €	636.801,23 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung			- €	- €
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien			- €	- €
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			- €	- €
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für Steuerschuldverhältnisse			- €	- €
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			1.210.000,00 €	- €
3.8 Andere Rückstellungen			107.750,00 €	31.930,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung			2.063.598,15 €	1.417.323,23 €
Summe Aktiva			90.878.311,11 €	99.458.333,70 €

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	
insbesondere	
- Haushaltsreste	10.532.461,90 €
- Bürgschaften (Restschuld)	6.349.240,60 €
- Gewährleistungsverträge	0,00 €
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	2.640.000,00 €
	13.280,04 €

Unterschrift
Soltan, den

06.02.2023

(Olaf Klang)
Bürgermeister

Stadt Soltau Jahresabschluss 2021		Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	
Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres	21.422	21.460	21.414	21.273	21.276	
	€	€	€	€	€	
ERGEBNISRECHNUNG						
Ordentliche Erträge	38.410.305,01	39.895.746,49	42.423.119,72	41.668.999,66	44.816.345,75	
Ordentliche Aufwendungen	36.131.487,09	37.245.790,71	40.013.726,61	40.467.890,13	42.742.324,27	
Ordentliches Ergebnis	2.278.817,92	2.649.955,78	2.409.393,11	1.201.109,53	2.074.021,48	
Außerordentliche Erträge	104.139,13	211.076,26	48.432,66	1.229.847,88	307.064,49	
Außerordentliche Aufwendungen	20.232,03	97.413,52	36.844,26	1.006.095,54	26.620,99	
Außerordentliches Ergebnis	83.907,10	113.662,74	11.588,40	223.752,34	280.443,50	
Jahresergebnis	2.362.725,02	2.763.618,52	2.420.981,51	1.424.861,87	2.354.464,98	
FINANZRECHNUNG						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.428.043,33	38.687.420,26	40.186.038,72	39.795.786,48	39.015.014,38	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.932.973,99	34.869.588,47	36.911.540,35	37.270.972,26	38.769.746,09	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.495.069,34	3.817.831,79	3.274.498,37	2.524.814,22	245.268,29	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	401.889,33	1.102.181,91	2.171.356,64	1.510.956,72	-405.674,82	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.938.753,46	2.149.586,11	2.026.373,07	6.441.790,88	5.649.705,47	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.536.864,13	-1.047.404,20	144.983,57	-4.930.834,16	-6.055.380,29	
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-41.794,79	2.770.427,59	3.419.481,94	-2.406.019,94	-5.810.112,00	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.541.100,00	164.787,17	5.869.739,56	-175.000,00	4.353.600,00	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	412.433,40	571.265,29	1.550.572,07	991.932,50	1.131.657,29	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.128.666,60	-406.478,12	4.319.167,49	-1.166.932,50	3.221.942,71	
Finanzmittelbestand	1.086.871,81	2.363.949,47	7.738.649,43	-3.572.952,44	-2.588.169,29	
BILANZ						
Bilanzsumme	86.943.418,32	87.108.395,26	94.854.754,97	90.878.311,11	99.458.333,70	
VERMÖGENSSTRUKTUR						
Immaterielles Vermögen,						
Sach- und Finanzvermögen	78.196.728,82	79.068.432,57	79.675.803,18	84.414.093,40	93.038.983,40	
- je Einwohner -	3.650,30	3.684,46	3.720,73	3.968,13	4.372,95	
Anteil an der Bilanzsumme	89,94%	90,77%	84,00%	92,89%	93,55%	
Immaterielles Vermögen	2.178.188,73	2.180.994,96	2.176.716,22	2.282.663,70	4.078.567,85	
- je Einwohner -	101,68	101,63	101,65	107,30	191,70	
Anteil an der Bilanzsumme	2,51%	2,50%	2,29%	2,51%	4,10%	
Sachvermögen	60.758.789,12	60.865.333,25	61.192.945,91	65.764.091,10	69.462.379,76	
- je Einwohner -	2.836,28	2.836,22	2.857,61	3.091,43	3.264,82	
Anlagenintensität ¹	69,88%	69,87%	64,51%	72,37%	69,84%	
Struktur des Sachanlagevermögens:						
Unbebaute Grundstücke u. ä.	7.096.760,66	7.680.814,52	7.813.901,09	7.981.097,99	8.298.550,60	
- je Einwohner -	331,28	357,91	364,90	375,18	390,04	
Anteil am Sachvermögen	11,68%	12,62%	12,77%	12,14%	11,95%	
Bebaute Grundstücke u. ä.	16.156.345,14	16.257.670,37	16.005.661,11	16.370.121,97	16.710.850,68	
- je Einwohner -	754,19	757,58	747,44	769,53	785,43	
Anteil am Sachvermögen	26,59%	26,71%	26,16%	24,89%	24,06%	
Infrastrukturvermögen	31.726.801,01	32.222.131,98	31.589.988,29	32.140.376,64	31.650.391,82	
- je Einwohner -	1.481,04	1.501,50	1.475,20	1.510,85	1.487,61	
Anteil am Sachanlagevermögen	52,22%	52,94%	51,62%	48,87%	45,56%	
Infrastrukturquote ²	36,49%	36,99%	33,30%	35,37%	31,82%	
Finanzvermögen	15.259.750,97	16.022.104,36	16.306.141,05	16.367.338,60	19.498.035,79	
- je Einwohner -	712,34	746,60	761,47	769,39	916,43	
Finanzanlagenintensität ³	17,55%	18,39%	17,19%	18,01%	19,60%	
Forderungen gesamt	1.143.978,24	1.422.080,38	1.685.930,82	1.671.102,17	4.852.064,65	
Liquide Mittel						
- je Einwohner -	298,97	270,78	608,58	206,38	206,54	
Anteil an der Bilanzsumme	7,37%	6,67%	13,74%	4,83%	4,42%	

Stadt Soltau Jahresabschluss 2021		Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	
	€	€	€	€	€	
KAPITALSTRUKTUR						
Nettoposition	46.445.801,57	49.397.363,63	51.147.317,04	53.146.421,66	56.163.245,69	
- je Einwohner -	2.168,14	2.301,83	2.388,50	2.498,30	2.639,75	
Anteil an der Bilanzsumme	53,42%	56,71%	53,92%	58,48%	56,47%	
Basis-Reinvermögen	29.137.143,81	31.499.868,83	34.097.420,30	36.575.721,02	37.275.296,46	
- je Einwohner -	1.360,15	1.467,84	1.592,30	1.719,35	1.751,99	
Quote d. Basis-Reinvermögens ⁴	33,51%	36,16%	35,95%	40,25%	37,48%	
Rücklagen	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	752.704,42	
Sonderposten	14.195.932,74	14.383.876,28	13.878.915,23	14.395.838,77	15.780.779,83	
davon für Investitionszuweisungen	11.365.545,07	11.023.979,14	10.583.351,23	11.099.386,42	12.754.074,35	
- je Einwohner -	662,68	670,26	648,12	676,72	741,72	
Quote der Sonderposten ⁵	16,33%	16,51%	14,63%	15,84%	15,87%	
Fremdkapital ⁶	39.156.660,66	36.437.100,29	42.336.504,23	35.668.291,30	41.877.764,78	
-je Einwohner-	1.827,87	1.697,91	1.977,05	1.678,69	1.968,31	
Fremdkapital-Quote ⁷	45,04%	41,83%	44,63%	39,25%	42,11%	
Schulden	26.474.928,64	23.060.878,87	28.607.220,13	21.504.228,45	27.554.857,64	
-je Einwohner	1.235,88	1.074,60	1.335,91	1.010,87	1.295,11	
Verbindlichkeiten a. Krediten	14.450.428,37	13.996.432,47	18.351.128,37	17.184.195,87	20.406.138,58	
-je Einwohner-	674,56	652,21	856,97	807,79	959,12	
Liquiditätskredite	8.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	2.500.000,00	
-je Einwohner-	373,45	232,99	233,49	0,00	117,50	
Rückstellungen	12.681.732,02	13.376.221,42	13.729.284,10	14.164.062,85	14.322.907,14	
-je Einwohner-	592,00	623,31	641,14	665,82	673,20	
davon für Pensionen u. ähnl.	11.036.748,23	11.598.039,95	12.387.011,76	12.254.352,71	13.654.175,91	

¹ Anlagenintensität = Anteil des Wertes des Sachvermögens an der Bilanzsumme

² Infrastrukturquote = Anteil des Wertes des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme

³ Finanzanlageintensität = Anteil des Wertes des Finanzvermögens an der Bilanzsumme

⁴ Quote des Basis-Reinvermögen = Anteil des Wertes des Basis-Reinvermögens an der Bilanzsumme

⁵ Quote der Sonderposten = Anteil des Wertes der Sonderposten an der Bilanzsumme

⁶ Fremdkapital = Schulden (inkl. Verbindlichkeiten) + Rückstellungen

⁷ Fremdkapitalquote = Anteil des Wertes des Fremdkapitals an der Bilanzsumme